

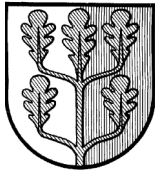
# Rechnung

## 2021

**der Einwohnergemeinde  
Hemishofen**



Zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Hemishofen  
am 14. Juni 2022



# Gemeinde Hemishofen

## Einladung zur Gemeindeversammlung

am Dienstag, 14. Juni 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hemishofen,  
(Busse bei unentschuldigter Absenz 6.— Fr.)

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021
3. Genehmigung Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve für Projekt Chroobach Windpark in der Höhe von 3 577.20 Franken
4. Genehmigung Einlage in die finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 100 000.-- Franken für Förderbeiträge von Solarenergie
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
6. Beitritt zum Zweckverband "Feuerwehr Region oberer Kantonsteil" per 1. Januar 2023 und Zustimmung zu dessen Statuten\*
7. Auflösung des Zweckverbands "Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen" per 31. Dezember 2022
8. Genehmigung Nachtragskredit von 95 000.-- Franken für die Sanierung des Flurstrassenabschnittes Grabenackerstrasse – Bolderhof im Zusammenhang mit Sanierung Grabenackerstrasse
9. Diverses

Gemeinderat Hemishofen

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Paul Hürlimann

Nicole Bernath

(\*) Die detaillierte Verbandsordnung kann auf der Gemeindekanzlei Hemishofen bezogen werden. Sie ist auch nebst allen weiteren Unterlagen für die Gemeindeversammlung unter [www.hemishofen.ch](http://www.hemishofen.ch) aufgeschaltet.

# PROTOKOLL

## EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG HEMISHOFEN

Dienstag, 23. November 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Fr. 6.— Busse bei unentschuldigter Abwesenheit.

Vorsitz: Paul Hürlimann, Präsident

Anzahl Stimmberechtigte: 319

Anwesende Stimmberechtigte 48

### Traktanden

1. Begrüßung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2022 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung in der Höhe von 117 985.-- Franken und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von 1 107 350.-- Franken, sowie einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Gemeindesteuer
4. Verschiedenes und Information

### **1. Begrüßung**

Der Vorsitzende, Paul Hürlimann, teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Vorschriften im Zusammenhang mit Covid-19 alle Anwesenden eine Maske tragen und den Abstand wahren müssen.

Auf das Herumreichen des Mikrophons wird verzichtet, Personen, die sich äußern möchten, werden gebeten nach vorne zu kommen und laut zu sprechen damit die Zuhörerschaft gut mithören und Tonbandaufnahmen fürs Protokoll in ausreichender Lautstärke aufgezeichnet werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die 48 erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, Art. 30 betreffend Teilnahme an Gemeindeversammlungen für Einwohner die nicht Aktivbürger sind. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten und haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Außerdem werden begrüßt: Als Berichterstatterin für die Medien wird Ursula Junker vom Bote Untersee und Rhein, und dem Steiner Anzeiger.

Von der Rechnungsprüfungskommission begrüßt werden Fritz Schürch und André Geiger. Monika Calligaro und Volker Esterhammer sind als Stimmzähler anwesend.

Der Präsident hält fest, dass die Stimmberechtigten die Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig erhalten haben und die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich eingehalten worden sind.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegt vor, sie beantragt die Genehmigung des Prüfungsberichtes.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

**Die Abstimmung ergibt: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021**

### **Abstimmung**

**Die Abstimmung ergibt: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

## **3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2022 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung in der Höhe von 117 985.— Franken und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von 1 107 350.-- Franken, sowie einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Gemeindesteuer**

Paul Hürlimann übergibt das Wort an Charlotte Blank Andres, Finanzreferentin. Sie präsentiert ein ausführliches PowerPoint mit allgemeinen Fakten und Details zum Budget 2022:

- Grundsätze zur Budgetierung
- Informationen vom Kanton Schaffhausen (Allg. Informationen bezüglich Entwicklung, Teuerung, Wirtschaftswachstum, Steuern, Auswirkung auf die Gemeinden)
- «Budget-Fahrplan» 2021
- Budget 2022
- Steuereinnahmen, Entwicklung
- Steuereinnahmen im Detail
- Steuerbedarf
- Ausserordentliche Einnahmen (Abstimmung STAF-Vorlage 19.05.19 Steuerreform und AHV-Finanzierung) Ertragsanteil Bundessteuer
- Finanz- und Lastenausgleich
- Prämienverbilligung Krankenkasse
- Verbandsfeuerwehr
- Spezialfinanzierungen
- Abschreibungen 2022
- Kostenanteil am Gesamtaufwand (Übersicht Bildung, Verwaltung, Soziale Sicherheit, Umweltschutz und Raumordnung)

- Planung Projekt Windpark Chroobach
- Investitionen 2022, Subventionen

Paul Hürlimann verdankt die Ausführungen der Finanzreferentin Charlotte Blank Andres und erteilt das Wort nun dem Souverän.

**Reto Meier stellt folgenden Antrag:**

**In der Funktion 7901 sei die Position 7901.3132.00 mit einem Betrag von 210 000.— Franken für Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten, ganz zu streichen.**

Reto Meier begründet den Antrag mit dem Fakt, dass erst Geld ausgegeben werden soll, wenn der Stimmbürger zum Thema Windpark befragt wurde, es müsste zumindest zuerst ein Vorprojekt erstellt werden. Es soll kein Zwang geschaffen werden nach dem Motto: Nun haben wir so viel Geld ausgegeben (es sind immerhin 10 % des Budgets) und nun können wir praktisch nicht mehr Nein sagen.

Weiter führt Reto Meier aus, es gehe ihm heute nicht um eine Diskussion für oder gegen den Windpark Chroobach, er empfiehlt aber den Betrag von 210 000.-- zu streichen.

Matthias Tanner geht mit Reto Meier voll und ganz einig. Es stört ihn enorm, dass Geld ausgegeben wird für ein Projekt bei welchem nicht klar sei, ob es willkommen sei oder nicht.

Zum Verständnis fragt er, ob überhaupt über das Honorar von 210 000.— Franken abgestimmt werden könne oder über die Funktion 7901 im Betrag von 112 380.— Franken abgestimmt werden müsse.

Charlotte Blank Andres fügt bei, dass wenn nur die 210 000.— Franken für Honorare herausgestrichen würden, und die 100 000.— Franken Reserve (Finanzpolitische Reserve aus der Rechnung 2020) im Budget 2022 als Ertrag stehen bleiben, dann würde ein Gewinn von rund 92 000.— Franken resultieren. Es müsste deshalb betreffend die Funktion 7901 abgestimmt werden. Die Auflösung der Reserve als Ertrag kann nicht erfolgen, wenn keine Ausgaben bewilligt werden.

Thomas Götz fragt, ob der Betrag nur zweckverbunden aufgelöst werden kann, was durch die Finanzreferentin bejaht wird.

Matthias Tanner bedankt sich für die Ausführungen und bittet darum, die Funktion 7901 mit dem Betrag von 112 380.— Franken mit den folgenden Konti herauszustreichen:

7901.3000.00 Sitzungsgelder 2 210.— Franken, 7901.3050.00-3055.00 Sozialleistungen AG 'Beiträge 170.— Franken, 7901.3132.00 Honorare 210 000.— Franken, 7901.4894.00 Entnahme Reserve -100 0000.— Franken.

Gian Luca Marchetto erkundigt sich zur Meinung des Gemeinderates bezüglich dieses Themas.

Paul Hürlimann führt aus, dass allgemein bekannt sein sollte, dass der Gemeinderat gegen die Windräder und glücklich sei, wenn der Betrag im Budget herausgestrichen werde. Die Projektgemeinschaft habe aber das gesetzliche Recht einen Antrag auf Zonenplanänderung zu stellen. Deshalb wurde dieser Betrag ins Budget

aufgenommen. Der Präsident versichert, dass der Betrag im Budget nie und nimmer reichen werde, es sind Zahlen vorhanden, wonach ein Windrad bis zu einer Million Franken für die Planung gekostet hat. Wie die Gemeinde Hemishofen solche Kosten stemmen müsste, ist mehr als suspekt.

Gian Luca Marchetto bedankt sich für die Äusserungen des Präsidenten und gibt zu bedenken, dass die 210 000.— Franken für Honorare, Expertisen, etc. nie und nimmer reichen werden, er wollte sich betreffend Meinung des Gemeinderates zum Thema Finanzen erkundigen.

Reto Meier meldet sich nochmals zu seinem Antrag und erwähnt, dass er sich jetzt nicht finanzspezifisch im Detail auseinandergesetzt hat. Er sei aber mit der Formulierung im Antrag für die Streichung der Funktion 7901 mit einem Nettobetrag von 112 380.-- Franken und den entsprechenden Konti gemäss dem Votum von Matthias Tanner sicher einverstanden.

**Der Präsident fasst demnach zusammen: Der Antrag von Reto Meier lautet die Funktion 7901 mit dem Betrag von 112 380.— Franken mit den folgenden Konti aus dem Budget 2022 herauszustreichen:**

**7901.3000.00 Sitzungsgelder 2 210.— Franken**

**7901.3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV 100.— Franken**

**7901.3053.00 AG-Beiträge Unfallversicherung 30.— Franken**

**7901.3054.00 AG-Beiträge Familienausgleichskasse 30.— Franken**

**7901.3055.00 AG-Beiträge Krankentaggeldversicherung 10.-- Franken**

**7901.3132.00 Honorare 210 000.— Franken**

**7901.4894.00 Entnahme Reserve - 100 0000.— Franken.**

Fritz Schürch erwähnt, dass eine Reserve stehen bleiben soll, damit die Kommission Planung Windräder Chroobach, welche sich unlängst konstituiert hat die nötigen Arbeiten durchführen kann. Mit der Streichung des Kredites sende der Souverän ein deutliches Signal zu Handen des Regierungsrates.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

## **Abstimmung**

**Genehmigung Budget 2022 und Steuerfuss von 103 % unter Berücksichtigung des Antrages von Reto Meier zur Streichung der Funktion 7901 mit dem Betrag von 112 380.— Franken beinhaltend die Konti 7901.3000.00 Sitzungsgelder 2 210.— Franken, 7901.3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV 100.— Franken, 7901.3053.00 AG-Beiträge Unfallversicherung 30.— Franken, 7901.3054.00 AG-Beiträge Familienausgleichskasse 30.— Franken, 7901.3055.00 AG-Beiträge Krankentaggeldversicherung 10.— Franken, 7901.3132.00 Honorare 210 000.— Franken, 7901.4894.00 Entnahme Reserve - 100 0000.— Franken.**

**Die Abstimmung ergibt: 47 Ja-Stimmen zu 0 Neinstimmen, bei einer Enthaltung.**

#### **4. Verschiedenes und Information**

Der Präsident verdankt folgende Personen:

Frau Tanja Wäspi trat nach eineinhalb Dienstjahren per Ende Oktober 2021 als Gemeindeweibelin zurück.

Frau Marlise Külling versah zusammen mit Ihrem Mann, Andreas Külling die Hauswartarbeiten im Schulhaus, Kindergarten und Gemeindehaus seit dem Jahr 1992, sie waren 30 Jahre in den Diensten der Gemeinde tätig. Der Gemeinderat spricht dem Ehepaar Marlies und Andreas Külling seinen großen Dank aus. Das Dienstverhältnis mit Marlise Külling wurde per 30. September 2021 aufgelöst und mit Andreas Külling per 01. Oktober 2021 ein neuer Vertrag erstellt. Insofern wird uns Andreas Külling erhalten bleiben und sicher wird er von seiner Frau bei Bedarf unterstützt.

Kurt Leibacher meldet sich betreffend Zeitungssammlung zu Wort. Bisläng oblag der Schule die Papiersammlung. Infolge Zusammenlegung der Schulen sammeln die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler nur noch in Ramsen, sie könnten doch in Hemishofen auch sammeln, so die Worte von Kurt Leibacher. Matthias Tanner und Giorgio Calligaro werden sich dem Thema annehmen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Präsident den Anwesenden für ihre Teilnahme und wünscht allen eine gesunde Zeit.

Ende der Versammlung: 20.58 Uhr.

Die Aktuarin:

Nicole Bernath

## Traktandum Nr. 3

### Antrag

Genehmigung Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve für Projekt Chroobach Windpark in der Höhe von 3 577.20 Franken

<b>Parameter</b>	<b>Beschrieb</b>
1a. Kontonummer	2940.00 (Bilanz)
1b. Konto-Bezeichnung	Finanzpolitische Reserve für Projekt Chroobach Windpark
2. Zweck	Bildung einer Reserve für Ausgleich der finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Zusammenhang der Zonenplanänderung für das Projekt Windpark Chroobach
3. Voraussichtliche Laufzeit	Bis zur vollständigen Beendigung des Projekts
4. Aeuffnung	Die Reserve kann bei einem positiven Rechnungsabschluss mit Beschluss der Gemeindeversammlung geäuffnet werden
5. Entnahme	Die Entnahme ist möglich zum Ausgleich von finanziellen Auswirkungen (Mehraufwand bzw. Minderertrag) auf die Erfolgsrechnung
6. Auflösung	Die Reserve wird zum Ende des Projekts zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) aufgelöst. Vorbehalt bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Art. 12a Abs. 6 FHG.



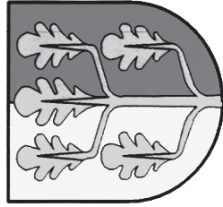
## Traktandum Nr. 4

### Antrag

Genehmigung Einlage in die finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 100 000.-- Franken für Förderbeiträge von Solarenergie

<b>Parameter</b>	<b>Beschrieb</b>
1a. Kontonummer	2940.01 (Bilanz)
1b. Konto-Bezeichnung	Finanzpolitische Reserve für Förderbeiträge Solarenergie
2. Zweck	Bildung einer Reserve für Ausgleich der finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung für Förderbeiträge Solarenergie
3. Voraussichtliche Laufzeit	1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025
4. Aeuffnung	Die Reserve kann bei einem positiven Rechnungsabschluss mit Beschluss der Gemeindeversammlung geäuffnet werden
5. Entnahme	Die Entnahme ist möglich zum Ausgleich von finanziellen Auswirkungen (Mehraufwand bzw. Minderertrag) auf die Erfolgsrechnung
6. Auflösung	Die Reserve wird zum Ende des Projekts zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) aufgelöst. Vorbehalt bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Art. 12a Abs. 6 FHG.

GEMEINDE



HEMISHOFEN

## Gemeinde Hemishofen

# Jahresrechnung 2021

8

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	5. April 2022
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	5. Mai 2022
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	

### Kontakt

Gemeindeverwaltung Hemishofen  
Unterdorf 6  
8261 Hemishofen

Finanzreferentin: Charlotte Blank Andres  
Telefon: 052 624 89 86  
E-Mail: [c.blank@hemishofen.ch](mailto:c.blank@hemishofen.ch)

Finanzverwalterin: Cornelia Kofel

# Inhaltsverzeichnis

<b>Bericht, Anträge und Beschlüsse</b>
Bericht des Gemeinderats
Anträge und Beschlüsse
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>
Finanzierung
Mehrstufige Erfolgsrechnung
Investitionen
Bilanz
Geldflussrechnung
<b>Jahresrechnung - Erläuterungen</b>
Übersicht Hauptaufgaben Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
Übersicht Hauptaufgaben Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Funktionale Gliederung)
Erläuterungen zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
<b>Jahresrechnung - Anhang</b>
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>
Angewandtes Regelwerk
Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Organisationseinheiten
<b>Finanzinformationen</b>
Eigenkapitalnachweis
Anlagenspiegel Finanzvermögen
Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen
Finanzkennzahlen
<b>Verpflichtungskredite</b>

# **Bericht, Anträge und Beschlüsse**

# Bericht des Gemeinderats

Die Rechnung 2021 wurde so wie im Vorjahr unter der Rechnungslegung HRM2 abgeschlossen und ist erstmals direkt vergleichbar. Das Budget wurde im Herbst 2020 erstellt, einem Zeitpunkt, als die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar waren.

## a. *Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung*

Die finanzielle Lage der Gemeinde Hemishofen darf mit Recht als gesund bezeichnet werden. Der Abschluss 2021 schliesst mit einem hohen Ueberschuss ab. Dem Aufwand Fr. 1'941'803.89 stehen Fr. 2'783'566.40 Ertrag gegenüber, daraus ergibt sich ein Netto Ertrag von Fr. 841'762.51. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 26'567.00. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 1'739'480.62.

## b. *Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr*

Die Rechnungslegung nach HRM2 lässt erstmals ein direkter Vergleich der Zahlen zu. Der Ertragsüberschuss von Fr. 841'762.51 ist ausschliesslich durch die Neubewertung der Immobilien und der hohen Grundstückgewinnsteuer begründet. Das Schulhaus ist mit der Schliessung der Schule vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übergetreten (Effekt auf Gewinn + Fr. 600'000). Das Schlachthüsi wurde neu bewertet von Fr. 100'000 auf Fr. 190'000 (Effekt auf Gewinn + Fr. 90'000) Zusammen mit dem Mehrertrag durch die Grundstückgewinnsteuer wächst das Eigenkapital auf Fr. 1'739.480.62. Die Vermögenslage hat sich durch diese Vorgänge nicht grundlegend verändert. Hemishofen ist dadurch nur auf dem Papier reicher geworden. Die positive Ertragslage erlaubt es der Gemeinde trotzdem, eine finanzpolitische Reserve für Förderbeiträge an Solaranlagen zu bilden.

## c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget*

### *Steuern*

Der ausgewiesene Steuerertrag der Natürlichen Personen ist markant gestiegen. Dabei ist zu bemerken, dass die Steuerrechnungen auf der Basis des Vorjahres (2020) beruhen. Korrekturen nach definitiver Veranlagung können die Netto Erlöse in den Folgejahren aber stark beeinflussen bzw. insbesondere senken. Die Budgetierung für die Steuereinnahmen wurde bewusst vorsichtig vorgenommen im Hinblick möglicher Verluste aufgrund der Pandemie. Die Grundstückgewinnsteuer ist jeweils nicht budgetierbar. Erfreulichenweise beträgt der Ertrag Fr. 155'364.20 gegenüber Fr. 30'000 budgetiert.

### *Finanzpolitische Reserve*

Die Reserve für die Zonenplanänderung "Chroobach" weist - nach Abzug der Kosten von Fr. 3'577.20 einen Saldo von Fr. 96'244.80 auf. Neu ist eine Reserve eingeplant für Förderbeiträge an Solaranlagen von Fr. 100'000.-

Weitere Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Erklärungen zur Erfolgsrechnung dokumentiert.

Hemishofen, im April 2022

# Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat die **Jahresrechnung 2021, die Einlage und Entnahme der finanzpolitischen Reserven** der Gemeinde Hemishofen genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Hemishofen weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Gesamtaufwand	Fr. 1'941'803.89
Gesamtertrag	Fr. 2'783'566.40
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 841'762.51</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 589'828.16
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 18'845.20
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 570'982.96</b>
<b>Finanzpolitische Reserven</b>	
Einlage in finanzpolitische Reserve für Förderbeiträge Solaranlagen	Fr. 100'000.00
Entnahme aus finanzpolitischer Reserve für Projekt Chroobach Windpark (Stand nach Entnahme Fr. 96'422.80)	Fr. 3'577.20
<b>Nettoeinlage in finanzpolitische Reserven</b>	<b>Fr. 96'422.80</b>
<b>Bilanz</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr. 5'466'126.38</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.  
Dadurch erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 1'739'480.62.**

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Hemishofen zu genehmigen.

8261 Hemishofen, 05.04.2022  
Gemeinderat Hemishofen

Gemeindepräsident  
Paul Hurlmann



Gemeindeschreiberin  
Nicole Bernath



### **Bestätigungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021**

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Hemishofen haben wir die per 31.12.2021 abgeschlossene Jahresrechnung 2021, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Geprüft wurden zudem die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr 2021 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Die Rechnung 2021 der Gemeinde Hemishofen wurde gleichzeitig von der Rechnungsprüfungskommission sowie Mannhart & Fehr Treuhand AG geprüft und entspricht den verlangten gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 5'466'126.38, der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 841'762.51, der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 570'982.96 sowie die finanzpolitische Reserve für Förderbeiträge Solaranlagen zu genehmigen.

Hemishofen, 5. Mai 2022

Fritz Schürch  
Präsident RPK

André Geiger  
Mitglied RPK



# **Jahresrechnung - Finanzbericht**

# Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	841'762.51	0.00	841'762.51	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	0.00	26'567.00	0.00	26'567.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	43'564.30	61'510.00	20'093.05	22'537.00	23'471.25	38'973.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	18'685.20	24'410.00	852.40	0.00	17'832.80	24'410.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	21'256.27	22'293.00	0.00	7'900.00	21'256.27	14'393.00
+ Einlagen in Legate	300.45	0.00	300.45	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'577.20	0.00	3'577.20	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>979'478.99</b>	<b>37'060.00</b>	<b>959'431.21</b>	<b>-11'930.00</b>	<b>20'047.78</b>	<b>48'990.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	570'982.96	907'500.00	238'915.20	342'500.00	332'067.76	565'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>408'496.03</b>	<b>-870'440.00</b>	<b>720'516.01</b>	<b>-354'430.00</b>	<b>-312'019.98</b>	<b>-516'010.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>171.54%</b>	<b>4.08%</b>	<b>401.58%</b>	<b>-3.48%</b>	<b>6.04%</b>	<b>8.67%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 % ideal

80 - 100 % gut bis vertretbar

50 - 80 % problematisch

0 - 50 % ungenügend

# Finanzierung

	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
<b>Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)</b>						
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	11'620.00	22'900.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	5'632.20	7'953.00	0.00	0.00	7'336.17	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	16'089.65	33'973.00	7'381.60	5'000.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>10'457.45</b>	<b>26'020.00</b>	<b>19'001.60</b>	<b>27'900.00</b>	<b>-7'336.17</b>	<b>0.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	295'159.91	515'000.00	36'907.85	50'000.00	0.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-284'702.46</b>	<b>-488'980.00</b>	<b>-17'906.25</b>	<b>-22'100.00</b>	<b>-7'336.17</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>3.54%</b>	<b>5.05%</b>	<b>51.48%</b>	<b>55.80%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)</b>						
<b>Flurstrassen</b>						
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	6'212.80	1'510.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	8'287.90	6'440.00		
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>6'212.80</b>	<b>1'510.00</b>	<b>-8'287.90</b>	<b>-6'440.00</b>		
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00		
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>6'212.80</b>	<b>1'510.00</b>	<b>-8'287.90</b>	<b>-6'440.00</b>		
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

# Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>		<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
30	Personalaufwand	501'691.15	466'140.00	596'838.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	477'118.18	422'190.00	420'381.51
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'564.30	61'510.00	31'942.00
36	Transferaufwand	762'537.11	729'260.00	569'463.03
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'784'910.74</b>	<b>1'679'100.00</b>	<b>1'618'624.84</b>
40	Fiskalertrag	1'539'467.96	1'231'200.00	1'649'697.75
41	Regalien und Konzessionen	6'866.00	6'900.00	6'866.00
42	Entgelte	320'568.39	266'030.00	283'788.73
43	Verschiedene Erträge	225.00	200.00	175.00
46	Transferertrag	141'361.98	122'400.00	143'834.81
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'008'489.33</b>	<b>1'626'730.00</b>	<b>2'084'362.29</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>223'578.59</b>	<b>-52'370.00</b>	<b>465'737.45</b>
34	Finanzaufwand	3'371.50	4'080.00	3'903.85
44	Finanzertrag	718'807.60	32'000.00	45'445.15
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>715'436.10</b>	<b>27'920.00</b>	<b>41'541.30</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>939'014.69</b>	<b>-24'450.00</b>	<b>507'278.75</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	114'550.85	0.00	100'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	15'028.05	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-99'522.80</b>	<b>0.00</b>	<b>-100'000.00</b>
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	-18'985.65	-24'410.00	-93'033.85
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	21'256.27	22'293.00	18'996.80
	<b>Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital</b>	<b>2'270.62</b>	<b>-2'117.00</b>	<b>-74'037.05</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>841'762.51</b>	<b>-26'567.00</b>	<b>333'241.70</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	19'985.15	17'490.00	24'908.45
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	19'985.15	17'490.00	24'908.45
	Total Aufwand	1'941'803.89	1'725'080.00	1'840'470.99
	Total Ertrag	2'783'566.40	1'698'513.00	2'173'712.69

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50	Sachanlagen	532'782.66	850'000.00	20'655.40
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	57'045.50	65'000.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>589'828.16</b>	<b>915'000.00</b>	<b>20'655.40</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	18'845.20	7'500.00	17'490.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>18'845.20</b>	<b>7'500.00</b>	<b>17'490.00</b>
<b>Investitionen Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben		589'828.16	915'000.00	20'655.40
Total Investitionseinnahmen		18'845.20	7'500.00	17'490.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>-570'982.96</b>	<b>-907'500.00</b>	<b>-3'165.40</b>
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

# Bilanz

Aktiven		01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'913'092.31	5'963'165.04	5'935'566.72	1'940'690.63
101	Forderungen	392'359.47	828'348.19	790'474.57	430'233.09
102	Kurzfristige Finanzanlagen	200'317.35	0.00	0.00	200'317.35
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	174'309.91	51'688.25	174'309.91	51'688.25
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2'406.00	1'084.00	0.00	3'490.00
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2'682'485.04</b>	<b>6'844'285.48</b>	<b>6'900'351.20</b>	<b>2'626'419.32</b>
107	Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	800'987.00	690'000.00	0.00	1'490'987.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
	<b>Anlagevermögen Finanzvermögen*</b>	<b>800'987.00</b>	<b>690'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'490'987.00</b>
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>3'483'472.04</b>	<b>7'534'285.48</b>	<b>6'900'351.20</b>	<b>4'117'406.32</b>
140	Sachanlagen VV	821'301.40	533'644.26	46'767.95	1'308'177.71
142	Immaterielle Anlagen	0.00	57'045.50	16'503.15	40'542.35
144	Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
	<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</b>	<b>821'301.40</b>	<b>590'689.76</b>	<b>63'271.10</b>	<b>1'348'720.06</b>
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>821'301.40</b>	<b>590'689.76</b>	<b>63'271.10</b>	<b>1'348'720.06</b>
	<b>Total Aktiven</b>	<b>4'304'773.44</b>	<b>8'124'975.24</b>	<b>6'963'622.30</b>	<b>5'466'126.38</b>
	<b>* Total Anlagevermögen</b>	<b>1'622'288.40</b>	<b>1'280'689.76</b>	<b>63'271.10</b>	<b>2'839'707.06</b>

# Bilanz

	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
<b>Passiven</b>				
200 Laufende Verbindlichkeiten	815'536.30	3'829'383.65	3'714'125.40	930'794.55
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	12'463.00	122'643.00	12'463.00	122'643.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>827'999.30</b>	<b>3'952'026.65</b>	<b>3'726'588.40</b>	<b>1'053'437.55</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>500'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>500'000.00</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1'327'999.30</b>	<b>3'952'026.65</b>	<b>3'726'588.40</b>	<b>1'553'437.55</b>
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	984'429.35	17'832.80	21'256.27	981'005.88
291 Fonds	192'140.68	1'152.85	0.00	193'293.53
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	100'000.00	100'000.00	3'577.20	196'422.80
295 Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	802'486.00	0.00	0.00	802'486.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	897'718.11	1'175'004.21	333'241.70	1'739'480.62
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2'976'774.14</b>	<b>1'293'989.86</b>	<b>358'075.17</b>	<b>3'912'688.83</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>4'304'773.44</b>	<b>5'246'016.51</b>	<b>4'084'663.57</b>	<b>5'466'126.38</b>

# Geldflussrechnung

## Geldflussrechnung - indirekte Methode

in CHF

### Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)

- +/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)
- + Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- +/- Abnahme / Zunahme Forderungen
- +/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen
- +/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten
- +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV
- +/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)
- +/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)
- +/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)
- +/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)
- + Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV
- +/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten
- +/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen
- +/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung
- +/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK
- +/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital
- Aktivierung Eigenleistungen

### Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)

### Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen
- + Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen
- = Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)
- Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
- + Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- +/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR
- +/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR
- +/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung
- Entnahmen aus Fonds
- + Aktivierete Eigenleistungen

### Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
	841'762.51	333'241.70
	43'564.30	31'942.00
	-37'873.62	46'588.78
	-24'815.80	235'546.11
	-1'084.00	-906.00
	-690'000.00	
	115'258.25	472'425.30
	110'180.00	-444'619.65
	-2'270.62	74'037.05
	96'422.80	100'000.00
	<b>451'143.82</b>	<b>848'255.29</b>
	-589'828.16	-20'655.40
	18'845.20	17'490.00
	<b>-570'982.96</b>	<b>-3'165.40</b>
	147'437.46	-147'437.46
	<b>-423'545.50</b>	<b>-150'602.86</b>



<b>Anlagen­­tätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-690'000.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	690'000.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen (realisiert)	
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	
	<b>Geldfluss aus Anlagen­­tätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>
	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagen­­tätigkeit</b>	<b>-423'545.50</b>
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	
	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.00</b>
	<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>27'598.32</b>
	Stand Flüssige Mittel per 01.01.	1'913'092.31
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	1'940'690.63
	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>27'598.32</b>

0.00

-150'602.86

0.00

697'652.43

1'215'439.88

1'913'092.31

697'652.43

# **Jahresrechnung - Erläuterungen zum Finanzbericht**

**Erfolgsrechnung**

Hauptaufgabengebiete

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	362'829.29	53'432.05	340'840.00	40'200.00	346'101.52	42'013.36
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	47'084.09	12'873.95	56'380.00	17'000.00	44'449.52	19'916.72
2	BILDUNG	571'614.73	12'495.75	536'500.00	4'680.00	535'569.89	12'488.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	27'982.75	5'158.00	24'500.00	4'850.00	33'191.70	5'308.00
4	GESUNDHEIT	91'337.66	45'496.25	50'400.00	25'100.00	44'734.50	24'758.35
5	SOZIALE SICHERHEIT	178'112.36	17'725.00	220'850.00	1'300.00	198'882.06	1'240.00
6	VERKEHR	119'785.14	51'331.77	125'725.00	45'100.00	108'484.95	45'763.56
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	276'427.74	238'598.52	249'895.00	232'753.00	384'735.10	222'881.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	188'889.53	69'928.55	63'990.00	47'500.00	56'280.45	56'200.30
9	FINANZEN UND STEUERN	77'740.60	2'276'526.56	56'000.00	1'280'030.00	88'041.30	1'743'142.70
	<b>Total</b>	<b>1'941'803.89</b>	<b>2'783'566.40</b>	<b>1'725'080.00</b>	<b>1'698'513.00</b>	<b>1'840'470.99</b>	<b>2'173'712.69</b>
	Netto Aufwand				26'567.00		
	Netto Ertrag	841'762.51				333'241.70	
	<b>Gesamttotal</b>	<b>2'783'566.40</b>	<b>2'783'566.40</b>	<b>1'725'080.00</b>	<b>1'725'080.00</b>	<b>2'173'712.69</b>	<b>2'173'712.69</b>

# Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 0

#### Allgemeine Verwaltung (Legislative, Exekutive)

Kurz und bündig

Budgetabweichung für die Posten der Allgemeinen Verwaltung (Legislative und Exekutive, Finanz- und Steuerverwaltung) fallen leicht grösser aus als budgetiert (Rechnung 2021 Fr. 309'397, Budget Fr. 300'640)

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
0110.3132.00	13'531.25	8'500.00	-5'031.25
0120.3199.00	3'212.45	2'400.00	-812.45
0210.3133.00	16'024.00	13'300.00	-2'724.00
0210.3161.00	4'376.85	3'750.00	-626.85
0220.3132.00	6'904.30	1'000.00	-5'904.30
0220.4210.01	24'428.80	12'000.00	-12'428.80

26

### 1

#### Öffentliche Sicherheit (Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung)

Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2021 Fr. 34'210 gegenüber Budget Fr. 39'380)  
Verbandsfeuerwehr kostengünstiger Betrieb 2021

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
1500.3612.00	16'520.34	23'540.00	7'019.66

Kosten Verbandsfeuerwehr: effektive Kosten = Fr. 16'520.34 (budgetiert Fr. 23'540.00)  
Rückbuchung transitorische Rückstellungen für Betriebskosten verfälschen die Kosten 2021 (Fr. 16'520.34)

# 2

## **Bildung (Schule, Kindergarten)**

### **Kurz und bündig**

Budgetabweichung (Rechnung 2021 Fr. 559'118.98 gegenüber Budget Fr. 531'820), Schulschliessung Hemishofen (Primarschule) 2.HJ 21

Kindergarten: Gesamtkosten 52'939.30 gegenüber 55'200 budgetiert

Primarschule: Gesamtkosten 257'480.89 gegenüber 282'820 budgetiert

Oberstufe: Gesamtkosten 134'826.00 gegenüber 126'000 budgetiert

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
2110.3171.02	11'233.10	20'000.00	8'766.90
2110.3612.00	41'706.20	35'200.00	-6'506.20
2120.3132.01	0.00	13'000.00	13'000.00
2120.3171.00	194.30	3'000.00	2'805.70
2120.3171.01	1'643.69	1'500.00	-143.69
2120.3612.00	106'313.75	100'000.00	-6'313.75
2130.3671.02	4'680.00	4'680.00	0.00
2130.3612.00	134'826.00	126'000.00	-8'826.00
2170.3010.00	15'356.50	7'500.00	-7'856.50
2170.3131.00	17'808.65	0.00	-17'808.65
2170.3144.00	5'285.55	4'000.00	-1'285.55
2190.3000.00	20'665.05	11'830.00	-8'835.05
2192	22'148.70	0.00	-22'148.70
2192.3161.00	6'305.75	0.00	-6'305.75
2200.3631.00	17'562.50	16'250.00	-1'312.50
			Schülertransport Kindergarten
			Entschädigungen an Gemeinden (Kosten Kindergarten Ramsen)
			Schulentwicklung entfällt für 2021
			Exkursionen, Schulreisen
			Schulveranstaltungen
			Entschädigung an Ramsen
			Schülertransporte, gleichbleibend gemäss Sok-Vereinbarung
			Schulgeld fiel gemäss der Anzahl Schüler höher aus
			Besoldung Schulliegenschaft
			Planung u. Projektierung Schulhaus/Entwässerung Fr. 1960.-/Planung Umnutzung 15'848.65
			Unterhalt Schulliegenschaften/Aussenbeleuchtung/Taubenabwehr /Kontrolle elektrische Anlagen
			Schulleitung/Einsatz in Schule Ramsen/Sok
			Volksschule, Besoldung, Weiterbildung
			Schulbuss, Miete für 2. Halbjahr 2021
			Sonderschule / Beiträge an den Kanton

# 3

## **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

### **Kurz und bündig**

Budgetabweichung (Rechnung 2021 Fr. 22'824.75 gegenüber Budget Fr. 19'650)

Kultur: Gesamtkosten 7'308.40 gegenüber 12'850 budgetiert

Sport: Gesamtkosten 10'604.05 gegenüber 4'200 budgetiert

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
3120.3611.00	3'000.00	3'000.00	0.00
3290.3636.00	3'345.00	2'950.00	-395.00
3290.3636.01	0.00	6'000.00	6'000.00
3410.3119.00	3'102.85	0.00	-3'102.85
3410.3140.00	8'185.20	0.00	-8'185.20
3410.4470.00	4'788.00	4'550.00	-238.00
3420.3161.00	2'873.05	3'000.00	126.95
			Beitrag an Kanton für Denkmalschutz pauschal pro Jahr
			Jährliche Beiträge an Hemishofer Vereine (Fr. 300.-), Jugendcafé, Ferienpass
			Coronabedingter Ausfall 1. Mai und 1. August-Feier
			Fussballfore auf Spielwiese
			Unterhalt / Demontage und Installation neuer Bootspfäh
			Gebühren für Bootsliegplätze, davon Abgaben an den Kanton SH Fr. 1'020.-
			ToiToi-WC Badewiese Fr. 967.65, Personalkosten Unterhalt Badewiese (Mähen etc.)

# 4

## Gesundheit (Spitäler, Kranken- + Pflegeheime, Krankenpflege, Spitex)

### Kurz und bündig

Budgetabweichung Aufwand (Entwicklung Rechnung 2020 Fr. 19'976.15, Rechnung 2021 Fr. 45'841.41, Budget 2021 Fr. 25'300.-)  
 Spitäler, Pflegeheime: Gesamtkosten 14'522.90 gegenüber 10'500 budgetiert

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
4125.3612.00	49'918.00	21'000.00	-28'918.00
4125.4631.00	24'958.45	10'500.00	-14'458.45
4215.3635.00	14'478.25	1'000.00	-13'478.25
4215.3636.00	26'598.01	28'200.00	1'601.99
4215.4631.00	20'537.80	14'600.00	-5'937.80
			Entschädigungen an Altersheime
			Kantonsbeiträge an Altersheimkosten (50 %)
			Beiträge an private Spitexleistungen
			Beiträge an Spitex Bezirk Stein a/Rh
			Kantonsbeiträge an Spitexkosten

# 5

## Soziale Sicherheit (Kranken- Unfallver-, AHV/ALV, Familie + Jugend, Sozialhilfe, Asylwesen, Fürsorge)

### Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2021 Fr. 160'387.36 gegenüber Budget Fr. 219'550)  
 Sozialhilfe und Asylwesen: Gesamtkosten 41'586.46 gegenüber 73'340 budgetiert  
 Fürsorge: Gesamtkosten 41'075 gegenüber 33'440 budgetiert

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
5120.3633.00	102'466.05	130'000.00	27'533.95
5450.3612.00	11'110.45	11'000.00	-110.45
5730.3631.00	0.00	25'000.00	25'000.00
5720.3637.00	17'051.45	15'000.00	-2'051.45
5720.4631.00	16'540.00	0.00	-16'540.00
5790.3612.00	2'550.00	0.00	-2'550.00
5790.3631.00	38'360.00	33'240.00	-5'120.00
			Prämienverbilligung Krankenkasse an Gesundheitsamt KT SH (Budgetzahl vom Kanton)
			Beitrag an Gemeinde Thayngen für Regionale Berufsbeistandschaft
			Per 1.1.2020 übernimmt der Kanton die Betreuung und Kosten für das Asylwesen, Entscheid des Kantons erst nach Budgetierung für 2021
			Sozialhilfefaufwendungen an Privathaushalte
			Beiträge vom Kanton an Sozialhilfefaufwendungen
			Grundkosten an Stein a/Rh
			Kostenanteil an Kanton (Lastenausgleich)

# 6

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Strassenverkehr, Gemeindestrassen, öffentlicher Verkehr)

### Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2021 Fr. 68'453.37 gegenüber Budget Fr. 80'625.00)

Gemeindestrassen: Gesamtkosten 41'221.37 gegenüber 46'875.00 budgetiert

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
6150.3010.00	8'120.00	4'300.00	-3'820.00	Besoldung für Strassenunterhalt
6150.3111.00	9'788.85	10'000.00	211.15	Anschaffung Parkuhr
6150.3141.00	23'467.94	21'000.00	-2'467.94	Unterhalt Strassenreinigung, Baumpflege, Mäharbeiten, Schilder, Markierungen
6150.3141.02	14'929.55	19'000.00	4'070.45	Winterdienst, Tiefbauamt KT SH und Bauamt Stein a/Rh
6150.3161.00	4'718.00	4'200.00	-518.00	Miete Parkplätze Bahnhof (Stiftung Museumsbahn), Unterhalt Parkplätze
6150.4240.00	5'995.54	4'500.00	-1'495.54	Mieteinnahmen von Parkplatzgebühren
6150.4631.10	38'912.73	40'600.00	1'687.27	Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer/Benzinzollanteil
6220.3634.00	26'482.00	33'000.00	6'518.00	Jahresbeitrag an KT SH für Öffentlichen Verkehr

# 7

## Umweltschutz und Raumordnung (Wasserversorgung, Abwasser, Abfallwirtschaft, Raumordnung)

### Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2021 Fr. 37'829.22 gegenüber Fr. 17'142.00)

Wasserversorgung: Spezialfinanzierung Fr. 86'078.05 gegenüber 88'993.00 budgetiert

Abwasser: Spezialfinanzierung Fr. 130'318.60 gegenüber 125'660.00 budgetiert

Abfallwirtschaft: Spezialfinanzierung 18'624.67 gegenüber 18'100.00 budgetiert

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
7101.3120.00	10'163.90	9'550.00	-613.90	Strom für Pumpwerk Seewadel und Signaal, Landratsamt Konstanz für Wasserentnahme
7101.3143.00	14'423.05	15'000.00	576.95	Behebung Leitungsbrüche (Schulhaus, Unterdorf) Hydrant Hauptstrasse
7101.3300.31	13'335.60	26'473.00	13'137.40	Planmässige Abschreibungen (HRM2) budgetierte Anlagen noch in Bau, Fertigstellung 2022
7101.3300.61	0.00	6'000.00	6'000.00	Anschaffung EDV erst in Folgejahren geplant
7101.4240.00	55'649.20	60'000.00	4'350.80	Wasserzinseinnahmen
7101.4240.01	8'160.60	5'000.00	-3'160.60	Wasserzinseinnahmen Wasserlieferungen an Stein a/Rh
7101.4240.02	16'307.50	16'000.00	-307.50	Einnahmen von Zählermieten
7101.9011.10	5'632.20	7'632.20	2'000.00	Einlage in Spezialfinanzierungsfonds zum Rechnungsausgleich
7201.3143.00	55'260.15	4'200.00	-51'060.15	Abwasserleitungen reinigen, Untersuchungen per Kanal-TV, Sanierung B'hofstrasse/B'Stieg
7201.3612.00	55'394.35	55'100.00	-294.35	Kosten Abwasserverband Stein a/Rh
7201.4240.00	126'396.70	122'000.00	-4'396.70	Einnahmen Abwassergebühren (Anteil Grundgebühr nach GVers-Wert Fr. 35'757.20)
7201.9010.20	11'620.00	22'900.00	11'280.00	Einlage in Spezialfinanzierungsfonds zum Rechnungsausgleich

7301.3130.00	15'985.70	14'000.00	-1'985.70	Entsorgung Grüngut, TIT Imhof AG, Primarschule Hemishofen Altpapiersammlung
7301.4240.01	9'153.35	8'700.00	-453.35	Verrechnete Grundgebühren
7301.9011.30	7'336.17	5'400.00	-1'936.17	Entnahme aus Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
7410.3612.00	3'341.00	0.00	-3'341.00	Entschädigung an Stein a/Rh Forstarbeiten am Hämishoferbach
7710.3130.00	15'003.77	10'000.00	-5'003.77	Friedhof- und Bestattungskosten
7710.3632.00	6'529.80	5'000.00	-1'529.80	Unterhalt Friedhof und Stadtkirche Stein a/Rh
7900.3132.00	10'496.68	0.00	-10'496.68	Ingenieurhonore für Ausscheidung Gewässerräume, Strassenrichtplan
7901.4894.00	3'577.20	0.00	-3'577.20	Entnahme Finanzpol.Reserve Chroobach für Sitzungsgelder Planungskommission, (Saldo 96'422.28)

# 8

## Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Flurstrassen, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus)

### Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2021 Fr. 18'960.28 gegenüber Fr. 16'490.00)

Flurstrassen: Spezialfinanzierung Fr. 9'196.30 gegenüber 12'270.00 budgetiert

Forstwirtschaft: Gesamtkosten 22'380.28 gegenüber 22'340.00 budgetiert

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
8120.3141.00	972.10	10'000.00	9'027.90	Verrechnete Löhne für Unterhalt
8120.4637.00	7'328.30	7'300.00	-28.30	Beiträge Grundeigentümer
8120.9010.40	6'212.80	1'510.00	-4'702.80	Einlagen in Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
8200.3130.00	36'415.13	15'000.00	-21'415.13	Rechnung Forstamt Stein a/Rh, Kosten für Volleter, Räumung Käferholz
8200.3612.00	24'120.00	15'000.00	-9'120.00	Abrechnung Forstbetrieb Stein a/Rh
8200.4250.01	14'705.30	0.00	-14'705.30	Rundholzgutschriften, Vergütung für Käferholz fällen und rücken, Neuanpflanzung
8200.4250.02	5'998.25	2'000.00	-3'998.25	Erlös für Industrieholz
8200.4250.03	11'091.50	2'000.00	-9'091.50	Erlös Brennholz
8200.4630.00	5'254.50	6'600.00	1'345.50	Bundesbeitrag FIB für forstl. Massnahmen
8200.4631.00	2'101.80	4'000.00	1'898.20	Kantonsbeiträge FIB für forstl. Massnahmen
8205.3141.00	14'041.25	8'500.00	-5'541.25	Waldstrasseninstandstellung (Oetzbergstrasse)
8205.4637.00	1'501.80	1'500.00	-1.80	Güterbeiträge von Privathaushalten
8205.9011.50	8'287.90	6'440.00	-1'847.90	Entnahme Spezialfinanzierung zum Rechnungsausgleich
8300.4100.00	6'866.00	6'900.00	34.00	Pachtgebühren Jagd
8400.3631.00	942.00	950.00	8.00	Kantonsbeiträge für Tourismus
8730.3894.00	100'000.00	0.00	-100'000.00	Bildung einer finanzpolitischen Reserve für Beiträge an Solarenergie



## Finanzen und Steuern (Gemeindesteuer, Sondersteuern, Finanz- und Lastenausgleich, Zinsen

### Kurz und bündig

Budgetabweichung (Rechnung 2021 Fr. 2'198'785.95 gegenüber Fr. 1'250'597.00)

Gemeindesteuern: Nettoertrag 1'369'244.26 gegenüber 1'172'400.00 budgetiert

Grundstückgewinnsteuer: Nettoertrag 155'364.20 gegenüber 30'000 budgetiert

Finanz- und Lastenausgleich: Nettoaufwand 39'539.00 gegenüber 23'800 budgetiert

Liegenschaftlichen Finanzvermögen: Nettoertrag 701'407.10 gegenüber 1'570 budgetiert

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
9100.3181.00	6'869.50	20'000.00	13'130.50	Tatsächliche Forderungsverluste Gemeindesteuern
9100.4000.00	1'102'137.40	894'200.00	-207'937.40	Einkommenssteuer natürliche Personen im Rechnungsjahr 2020
9100.4000.10	10'261.90	20'000.00	9'738.10	Einkommenssteuer natürliche Personen aus Vorjahren
9100.4001.00	151'547.35	142'700.00	-8'847.35	Vermögenssteuer natürliche Personen im Rechnungsjahr 2020
9100.4001.10	26'044.05	15'000.00	-11'044.05	Vermögenssteuer natürliche Personen aus Vorjahren
9100.4002.00	34'307.66	80'000.00	45'692.34	Quellensteuer natürliche Personen
9100.4010.00	24'874.50	30'000.00	5'125.50	Gewinnsteuer juristische Personen
9100.4010.10	13'295.90	3'000.00	-10'295.90	Gewinnsteuer juristische Personen, Vorjahre
9100.4011.00	1'930.05	1'200.00	-730.05	Kapitalsteuer juristische Personen
9101.3601.00	1'515.00	1'600.00	85.00	Ertragsanteil an Kanton SH für Hundesteuern
9101.4033.00	7'990.00	8'800.00	810.00	Hundesteuern 2021
9101.4022.00	155'364.20	30'000.00	-125'364.20	Grundstückgewinnsteuer, erhöhte Bautätigkeit
9300.3622.80	38'256.00	23'500.00	-14'756.00	Lastenausgleich an andere Gemeinden
9500.4631.20	4'550.00	17'500.00	12'950.00	Ertragsanteil aus direkten Bundessteuer zum Ausgleich STAF
9630.4430.00	20'446.00	19'100.00	-1'346.00	Pacht- und Mietzinsträge
9630.4443.40	690'000.00	0.00	-690'000.00	Wertberichtigung Gebäude (Schulhaus: Uebertrag von Verwaltungsvermögen zu Finanzvermögen Fr. 600'000, Neubewertung Schlachthaus Fr. 90'000 (Aufwertung auf Fr. 190'000)

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabengebiete

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	238'819.00		335'000.00		71'353.05	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	351'009.16	18'845.20	580'000.00	7'500.00	-50'697.65	17'490.00
	<b>Total</b>	589'828.16	18'845.20	915'000.00	7'500.00	20'655.40	17'490.00
	Netto Aufwand		570'982.96		907'500.00		3'165.40
	<b>Gesamttotal</b>	589'828.16	589'828.16	915'000.00	915'000.00	20'655.40	20'655.40

# Investitionsrechnung

## Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

### 6

#### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

Sanierung Gemeindestrassen

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
6150.5010.04	150'271.55	245'000.00	94'728.45
6150.5010.05	88'547.45	90'000.00	1'452.55
			Sanierung Bahnhofstrasse/Bahnstieg
			Sanierung Oberwaldstrasse

### 7

#### Umweltschutz, Wasserversorgung

Kurz und bündig

Sanierungen Wasserleitungen

Konto	Budget 2021	Budget 2021	Differenz
7101.5031.05	26'576.01	0.00	-26'576.01
7101.5031.09	134'255.50	310'000.00	175'744.50
7101.5031.10	127'004.60	160'000.00	32'995.40
7101.5290.00	13'770.15	15'000.00	1'229.85
7101.6370.00	-6'446.35	0.00	6'446.35
7201.5290.00	20'331.15	25'000.00	4'668.85
7201.5290.01	22'944.20	25'000.00	2'055.80
7201.6370.00	-6'367.50	0.00	6'367.5
7410.5020.01	6'127.55	15'000.00	8872.45
7410.6310.00	-6'031.35	-7'500.00	-1468.65
			Sanierung Wasserleitung Quelle Kressenberg, Honorar Bauingenieur
			Sanierung Wasserleitung Bahnhofstrasse/Bahnstieg, Tiefbauarbeiten, Honorar Ingenieur
			Sanierung Wasserleitung Oberwaldstrasse
			Aufnahme Wasserleitungen ins Leitungskataster GIS
			Anschlussgebühren Gebäudemehrwert
			Entwässerungsplanung 1. Tranche Abwasser
			Aufnahme Abwasserleitungen ins Leitungskataster GIS
			Anschlussgebühren Gebäudemehrwert
			Revitalisierung Hemishoferbach
			Kantonsbeiträge an Revitalisierung Hemishoferbach

# **Jahresrechnung - Anhang**

# Anhang

---

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

### Angewandtes Regelwerk

#### Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung 2021 wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

#### Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2.

Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung 2021 mit folgenden Abweichungen umgesetzt:

- HRM2 verlangt, dass die Steuern mindestens nach dem Solprinzip zu erfassen sind. Die Quellensteuer wird jedoch nach dem Kassaprinzip verbucht aufgrund der gängigen Praxis mit dem Kanton.

---

### Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

#### Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, oder ihre mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50% beträgt und der Betrag wesentlich ist, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen liegt bei **Fr. 25'000.00**.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

## Anhang

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 25'000.00** liegt (Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 11.06.2019). Für Grund und Boden, Wald, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

### **Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst.

Finanzanlagen werden systematisch neu bewertet zum Verkehrswert am Bilanzierungsschichttag. Alle übrigen Anlagen werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.

Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### **Interne Zinsen**

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt gemäss Empfehlung des Amtes für Justiz und Gemeinden 0.6 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Fonds und Legaten,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- d) die Liegenschaften des Finanzvermögens,

### **Fiskalertrag - Quellensteuer**

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer nach dem Soll-Prinzip verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Im Fall der Quellensteuer kann dem Soll-Prinzip jedoch nicht nachgekommen werden, da die Quellensteuerabzüge von den Arbeitgebern teilweise erst zu einem Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag deklariert werden. Daher wird für die Quellensteuer das Kassaprinzip angewendet, d.h. die Verbuchung der Erträge erfolgt bei Zahlungseingang.

---

## **Organisationseinheiten**

### **In der Gemeinderechnung integriert**

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen.

# Anhang

## Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2021		Einlage	Entnahme	Jahresergebnis		Stand 31.12.2021
					Gewinn	Verlust	
2900	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>984'429.35</b>	<b>17'832.80</b>	<b>21'256.27</b>			<b>981'005.88</b>
	Wasserwerk	54'761.65	0.00	5'632.20			49'129.45
	Abwasserbeseitigung	653'648.58	11'620.00	0.00			665'268.58
	Abfallwirtschaft	-4'904.30	0.00	7'336.17			-12'240.47
	Flurstrassen	257'325.37	6'212.80	0.00			263'538.17
	Waldstrassen	23'598.05	0.00	8'287.90			15'310.15
2910	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>142'066.98</b>	<b>852.40</b>	<b>0.00</b>			<b>142'919.38</b>
	Fonds Verbesserung Lebensraum Wild	40'209.55	241.25	0.00			40'450.80
	Forstreservfonds	73'064.90	438.40	0.00			73'503.30
	Fürsorgefonds	28'792.53	172.75	0.00			28'965.28
2911	<b>Legate und Stiftungen im Eigenkapital</b>	<b>50'073.70</b>	<b>300.45</b>	<b>0.00</b>			<b>50'374.15</b>
	Jubiläumfonds SKB	50'073.70	300.45	0.00			50'374.15
2940	<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>100'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>3'577.20</b>			<b>196'422.80</b>
	Finanzpolitische Reserve für Projekt Chroobach Windpark	100'000.00	0.00	3'577.20			96'422.80
	Finanzpolitische Reserve für Förderbeiträge Solarenergie	0.00	100'000.00	0.00			100'000.00
2950	<b>Aufwertungsreserve</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			<b>0.00</b>
2960	<b>Neubewertungsreserve FV</b>	<b>802'486.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			<b>802'486.00</b>
2980	<b>Übriges Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			<b>0.00</b>
2999	<b>Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>897'718.11</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>841'762.51</b>	<b>0.00</b>	<b>1'739'480.62</b>
	<b>Total</b>	<b>2'976'774.14</b>	<b>118'985.65</b>	<b>24'833.47</b>	<b>841'762.51</b>	<b>0.00</b>	<b>3'912'688.83</b>

# Anhang

## Anlagespiegel - Finanzvermögen

Kontengr. /Nr.	Kontobezeichnung	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Buchwert		Buchwert
				01.01.2021	31.12.2021	
- 1080.	<b>Grundstücke FV</b>			<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>700'987.00</b>
1080.00	Grundstücke FV	GB 94	ab Dorfstrasse/Anfang Badeplatz	1'467.00	0.00	1'467.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 93	ab Dorfstrasse/Rhein	3'825.00	0.00	3'825.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 291	Chuestelli/Sommerhalden (Pachtland)	30'588.00	0.00	30'588.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 256	Chuestelli/Waldwiese/Grenze (Pachtland)	137'316.00	0.00	137'316.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 21	Hauptstrasse/Tunnel	978.00	0.00	978.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 31	im Gall re/Waldrand (Pachtland)	37'506.00	0.00	37'506.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 229	Lochacker/Sankert (Pachtland)	61'932.00	0.00	61'932.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 2	Mülwiesen	7'540.00	0.00	7'540.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 198	Müüsgrueb (Pachtland)	91'971.00	0.00	91'971.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 222	Rheinufer/Göö/Aendswise (Pachtland)	77'703.00	0.00	77'703.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 176	Riacker (Pachtland)	21'510.00	0.00	21'510.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 231	Sankert/Lochacker/Schützenhaus (Pachtland)	7'650.00	0.00	7'650.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 201	Seewadel (Pachtland)	111'945.00	0.00	111'945.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 470	Spickel Bachacker bis Sägerei	5'127.00	0.00	5'127.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 258	Stuck/Wiese/Grenze	486.00	0.00	486.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 178	Weierwiese/Hinterer Weiher (Pachtland)	48'267.00	0.00	48'267.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 233	Witti Aache (Pachtland)	55'176.00	0.00	55'176.00
- 1084.	<b>Gebäude FV</b>			<b>100'000.00</b>	<b>690'000.00</b>	<b>790'000.00</b>
1084.00	Gebäude FV	GB 99 / BK 29	ehem. Schulhausgebäude	0.00	600'000.00	600'000.00
1084.00	Gebäude FV	GB 116 / BK 8	Schlachthüsli	100'000.00	90'000.00	190'000.00
<b>Total</b>				<b>800'987.00</b>	<b>690'000.00</b>	<b>1'490'987.00</b>



# Anhang

## Anlagespiegel - Verwaltungsvermögen

Kontogr./Nr.	Kontobezeichnung	Bezeichnung	ND	RN	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert 01.01.2021	Buchwert 31.12.2021	
					Umgliederung	Zugang	Abgang	31.12.2021	01.01.2021	Ord. Abschr.	Zus. Abschr.	31.12.2021			
- 1401.	Strassen / Verkehrswege VV				171'353.05	0.00	0.00	0.00	171'353.05	17'136.00	17'135.25	0.00	34'271.25	154'217.05	137'081.80
1401.00	Strassen allg. Haushalt	6150: Sanierung Dorfstrasse (HRM1)	10	9	34'028.05	0.00	0.00	0.00	34'028.05	3'403.00	3'402.80	0.00	6'805.80	30'625.05	27'222.25
1401.00	Strassen allg. Haushalt	6150: Sanierung Strasse im Hafacker (HRM1)	10	9	127'325.00	0.00	0.00	0.00	127'325.00	127'333.00	127'324.45	0.00	25'465.45	114'592.00	101'859.55
1401.00	Strassen allg. Haushalt	6150: Strassenbeleuchtung (HRM1)	10	9	10'000.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00	1'000.00	1'000.00	0.00	2'000.00	9'000.00	8'000.00
- 1402.	Wasserbau VV				0.00	861.60	6'127.55	957.80	957.80	0.00	24.55	0.00	957.80	0.00	0.00
1402.00	Wasserbau allg. Haushalt	7410: Revitalisierung Hemishoferbach	40	39	0.00	861.60	6'127.55	957.80	957.80	0.00	24.55	933.25	957.80	0.00	0.00
- 1403.	Übrige Tiefbauten VV				1'362'778.75	0.00	26'576.01	6'446.35	1'382'908.41	900'234.00	13'335.60	0.00	913'569.60	462'544.75	469'338.81
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: Pumpwerk Schützenhaus	40	34	43'803.00	0.00	0.00	6'446.35	37'356.65	26'317.00	324.70	0.00	26'641.70	17'486.00	10'714.95
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: Pumpwerk Seewald	40	34	268'665.00	0.00	0.00	0.00	268'665.00	220'579.00	114'14.30	0.00	221'993.30	48'086.00	46'671.70
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: Reservoir Signal	40	32	306'172.00	0.00	0.00	0.00	306'172.00	253'682.00	1640.30	0.00	255'322.30	52'490.00	50'849.70
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL Dorfstrasse	40	37	252'661.15	0.00	0.00	0.00	252'661.15	180'580.00	1948.15	0.00	182'528.15	72'081.15	70'133.00
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL Hafacker	40	38	124'398.00	0.00	0.00	0.00	124'398.00	22'701.00	2'676.25	0.00	25'377.25	101'697.00	99'020.75
1403.10	Tiefbauten Wasser	7101: WL und Quelle Kressenberg	40	37	367'079.60	0.00	26'576.01	0.00	393'655.61	196'375.00	5'331.90	0.00	201'706.90	170'704.60	191'948.71
- 1404.	Hochbauten VV				20'000.00	0.00	0.00	0.00	20'000.00	2'000.00	2'000.00	0.00	4'000.00	18'000.00	16'000.00
1404.00	Hochbauten allg. Haushalt	0290: Sanierung MZG (HRM1)	10	9	20'000.00	0.00	0.00	0.00	20'000.00	2'000.00	2'000.00	0.00	4'000.00	18'000.00	16'000.00
- 1405.	Waldungen VV				180'000.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00	180'000.00
1405.00	Waldungen allg. Haushalt	8200: Wald ohne Abschreibung			180'000.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00	180'000.00
- 1407.	Anlagen im Bau VV				6'539.60	-861.60	500'079.10	0.00	505'757.10	0.00	0.00	0.00	0.00	6'539.60	505'757.10
1407.00	Anlagen im Bau allg. Haushalt	6150: Strassen Bahnhofstrasse/Bahnstieg	40		0.00	0.00	150'271.55	0.00	150'271.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	150'271.55
1407.00	Anlage im Bau Wasserbau	7410: Revitalisierung Hemishoferbach	40		861.60	-861.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	861.60	0.00
1407.00	Anlagen im Bau allg. Haushalt	6150: Strassen Oberwaldstrasse	40		0.00	0.00	88'547.45	0.00	88'547.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	88'547.45
1407.10	Anlagen im Bau Wasser	7101: WL Bahnhofstrasse/Bahnstieg	40		5'078.00	0.00	134'255.50	0.00	139'333.50	0.00	0.00	0.00	0.00	5'078.00	139'333.50
1407.10	Anlagen im Bau Wasser	7101: WL Oberwaldstrasse	40		600.00	0.00	127'004.60	0.00	127'604.60	0.00	0.00	0.00	0.00	600.00	127'604.60
- 1429.	Übrige immat. Anlagen VV				0.00	0.00	57'045.50	6'367.50	50'678.00	0.00	10'135.65	0.00	10'135.65	0.00	40'542.35
1429.10	übrige immat. Anlagen Wasser	7101: Aufnahme Wasserleitungen --> GIS	5	5	0.00	0.00	13'770.15	0.00	13'770.15	0.00	2'754.05	0.00	2'754.05	0.00	11'016.10
1429.20	übrige immat. Anlagen Abwasser	7201: Aufnahme Abwasserleitungen --> GIS	5	5	0.00	0.00	22'944.20	0.00	22'944.20	0.00	4'588.85	0.00	4'588.85	0.00	18'355.35
1429.20	übrige immat. Anlagen Abwasser	7201: Generelle Entwässerungsplanung 1. Tranche	5	5	0.00	0.00	20'331.15	6'367.50	13'963.65	0.00	2'792.75	0.00	2'792.75	0.00	11'170.90
<b>Total</b>					<b>1'740'671.40</b>	<b>0.00</b>	<b>589'828.16</b>	<b>18'845.20</b>	<b>2'311'654.36</b>	<b>919'370.00</b>	<b>42'631.05</b>	<b>933.25</b>	<b>962'934.30</b>	<b>821'301.40</b>	<b>1'348'720.06</b>

# Anhang

## Finanzkennzahlen erster Priorität

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	Beurteilung nach HRM2
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>						-130.66%	-166.55%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.								
<u>Nettoschulden I x 100</u> 40 Fiskalertrag								
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-34.00%	144.00%	187.00%	47.00%	74.00%	<b>17034.84%</b>	<b>171.54%</b>	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.								
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen								
<b>Zinsbelastungsanteil</b>						-0.10%	-0.05%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								
<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag								

# Anhang

## Finanzkennzahlen zweiter Priorität (1/2)

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	Beurteilung nach HRM2
<b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner</b> Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken. Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerin und nicht auf ihre Anzahl ankommt.						-4576.38%	-5478.57%	< 0 Fr. Nettovermögen bis 1'000 Fr. geringe Verschuldung bis 2'500 Fr. mittlere Verschuldung bis 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
<b>Nettoschulden I</b> Ständige Wohnbevölkerung								
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.						25.09%	35.49%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag								
<b>Kapitaldienstanteil</b> Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						1.39%	1.53%	bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag								

# Anhang

## Finanzkennzahlen zweiter Priorität (2/2)

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	Beurteilung nach HRM2
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>						<b>61.22%</b>	<b>51.84%</b>	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.								
<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag								
<b>Investitionsanteil</b>						<b>1.28%</b>	<b>25.11%</b>	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.								
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben								
<b>Weitere Kennzahl</b>								
Anzahl Einwohner	460	468	468	469	474	471	<b>468</b>	
Steuerfuss	103%	103%	103%	103%	103%	103%	<b>103%</b>	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2384	2528	2395	2535	3045	3429	<b>3258</b>	

## Verpflichtungskredite / Stand 31.12.2021 (inkl. MwSt)

Kredit- beschluss	Datum	Organ	Kreditfreigabe Bruttokredit	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2021	Investitions- ausgaben 2021	Kumulierte Ausgaben 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen 01.01.2021	Investitions- einnahmen 2021	Kumulierte Einnahmen 31.12.2021	Kredit- abweichung zu Bruttokredit
			1'139'000.00	7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	6'115.45	281'377.15	287'492.60	0.00	0.00	0.00	851'507.40
			1'139'000.00	7101 Wasserversorgung	6'115.45	281'377.15	287'492.60	0.00	0.00	0.00	851'507.40
01.12.15		GV	198'000.00	Sanierung WL Bahnhofstrasse-Bahnstiege	5'469.25	144'593.15	150'062.40	0.00	0.00	0.00	47'937.60
01.12.15		GV	188'000.00	Sanierung WL Oberwalderstrasse	646.20	136'784.00	137'430.20	0.00	0.00	0.00	50'569.80
01.12.15		GV	670'000.00	Sanierung WL Grabenackerstrasse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	670'000.00
01.12.15		GV	83'000.00	Sanierung WL In Pratle	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	83'000.00

## Traktanden 6 + 7

### Traktandum 6 Beitritt zum Zweckverband FEUOK „Feuerwehr Region oberer Kantonsteil« per 1. Januar 2023 und Zustimmung zu dessen Statuten

#### Botschaft der Projektgruppe FEUOK – Feuerwehr Region oberer Kantonsteil

Das vorliegende Dokument bildet die Botschaft der Projektgruppe gemäss Planungsauftrag der Gemeinden Buch, Ramsen, Hemishofen und der Stadt Stein am Rhein zur Vorbereitung der regionalen Feuerwehrorganisation im Bezirk Stein. Die folgende Botschaft umschreibt und visualisiert zusammengefasst die Arbeiten der Projektgruppe «Feuerwehr Region oberer Kantonsteil» kurz FEUOK. Die Abfassung der Arbeiten dienen der Erwägung zum beiliegenden Gemeindeversammlungsbeschluss.

#### 1. Einleitung

Die ohnehin eng zusammenarbeitenden Verbandsfeuerwehren sind bereits in wesentlichen Prozessen verflochten und aufeinander angewiesen. Sogenannte Spezialbereiche wie die Autodrehleiter werden von der kantonalen Gebäudeversicherung für den gesamten Bezirk in einer gemeinsamen Nutzung vorgesehen und finanziert. Auch konnte dank überkommunaler Zusammenarbeit der Feuerwehr den Spezialbereich der First Responder im eigenen Milizsystem erfolgreich implementiert werden. First Responder sind Erstrettende, welche parallel zum Rettungsdienst alarmiert werden. Durch den Einsatz von First Respondern kann ein Patient bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdiensts durch First Responder erstversorgt werden. Auch im klassischen Sinn der Feuerwehr blicken wir auf fruchtende Zusammenarbeit. Ereignisse, welche die Ressourcen von Ortsfeuerwehren bzw. kleinen Verbänden übersteigen, werden in der Realität immer häufiger angetroffen. Erfolgreich gemeisterte Einsätze dieser Art haben gezeigt, dass die Verbände untereinander funktionieren. Jedoch könnte mittels einer kombinierten Übungsstruktur, die Prozesse in den vorgängig beschriebenen Fällen deutlich optimiert werden. Generell stehen beide Verbände vor den gleichen Herausforderungen in Hinblick auf die Entwicklungen, welche auf das Feuerwehrwesen in der gegenwertigen Zeit einwirken und somit entsprechenden Handlungsbedarf mit sich ziehen. Nicht nur Gefahren müssen eine treibende Kraft in Bezug auf eine Zusammenarbeit sein, auch bieten sich Chancen an. Aufgaben welche die Administration betreffen, könnten in einer gemeinsamen Organisation zentralisiert werden. Bestehende Technik könnte gemeinsam genutzt und somit doppelte Investitionen im Bezirk verhindert werden. In dieser Botschaft wird folglich aufgezeigt, welchen chronischen Problemen wir in den Feuerwehren vermehrt begegnen und welches Chancenpotenzial ein Zusammenschluss bietet.

#### 2. Bericht der Projektgruppe Feuerwehr Region oberer Kantonsteil

Am 16. Dezember 2019 bekräftigten an einer Zusammenkunft unter den Gemeindevertretern zwecks Besprechung über die Zukunft des Feuerwehrwesens der Gemeinden, den Willen für die Bildung eines gemeinsamen Verbandes. Folglich wurden an den Gemeinderatsitzungen bzw. der Stadtratssitzung vom Juni 2020 die Absichtserklärung zur Gründung einer regionalen Verbandsfeuerwehr beschlossen.

Diese Beschlüsse bilden insbesondere den Auftrag zur operativen und strategischen Planung des besagten Verbandes sowie die Konstituierung einer Projektgruppe. Dieses Komitee wurde wie folgt gegliedert und besetzt:

##### 2.1 Organe und Mitglieder der Projektgruppe

- **Steuerungskreis:** Ulrich Böhni, Paul Hürlimann, Jonathan Sätteli, René Schöffeler, Hans Graf / Yvonne Bühler wurde ab 2021 als Ersatz von Rudolf Tappolet eingesetzt, plus die beiden Feuerwehrkommandanten Hansjörg Brütsch und Remo Gisler
- **Projektgruppen:** Feuerwehrkommandanten sowie Vertreter beider Verbandsfeuerwehren:
  - Für Ramsen-Buch: Johannes Gnädinger Vize Kommandant, Cem Yildiz Ausbildungsverantwortlicher für Stein am Rhein-Hemishofen: Jürg Sahli Vize Kommandant, Felix Roth Ausbildungsverantwortlicher
  - Zentralverwalterinnen Ramsen und Stein am Rhein
- **Projektbüro / Protokolle:** Alexandra Foschum

Als externe Berater wurden die kantonalen Sachverständigen Jürg Bänziger (Feuerwehrinspektor) und Andreas Rickenbach (Direktor Gebäudeversicherung & Dienststellenleiter Feuerpolizei KT SH) beigezogen. Parallel zur Gründung der Projektgruppe wurde zusammen mit dem Kader der beiden Verbandsfeuerwehren eine Informationsveranstaltung durchgeführt, wobei im Rahmen eines Workshops untereinander Gruppen gebildet wurden, um mögliche Chancen und Gefahren zu ermitteln, welche das Projekt seitens der eigenen Mitglieder von innen beeinflussen könnte. Ziel der Aktion war es, zu evaluieren, unter welchen Bedingungen die Akzeptanz der Feuerwehrmitglieder für das Projekt gesichert werden könnte. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass ein mehrheitliches Verständnis für diesen Entwicklungsschritt unter den Kadermitgliedern besteht und die Entscheidung von diesen auch mitgetragen wird. Weitere Besprechungen wurden stetig abgehalten innerhalb der Projektgruppe. Exekutivmitglieder welche nicht der Projektgruppe angehörten, wurden über Resultate der Arbeit ebenfalls unterrichtet. Zur juristischen Vorprüfung wurde die

Verbandsordnung zudem vor dem Gemeinderatsbeschluss in die Vernehmlassung in das Amt für Justiz und Gemeinden eingereicht.

Der Planungsauftrag gemäss Beschluss, wurde in mehrere Bereiche gegliedert und entsprechend innerhalb der Projektgruppe delegiert. Die unten aufgeführten Prozessschritte fanden statt innerhalb der Planungs- und Projektierungsphase. Diese Ergebnisse waren grundlegend für die Ausarbeitung der Reglemente.



## 2.2 Problemstellung und Synergiepotenzial

In diesem Kapitel werden die zentralsten Beweggründe für eine regionale Kooperation der Feuerwehren im Bezirk Stein in komprimierter Form als Synergiepotenzial und Problemstellungen aufgelistet.

### 2.2.1 Problemstellungen der Feuerwehren

- Sinkende Bereitschaft Feuerwehrdienst im Kader zu leisten; führt zu Engpässen in der Rekrutierung. Dem gegenüber stehen immer steigende Anforderungen an das fachliche Niveau.
- Steigende Verantwortung an Kadermitglieder sowohl in den Übungen als auch im Einsatz.
- Anstehende Investitionen beider Verbände. Teilweise würden im Bezirk somit weitere Redundanzen entstehen.
- Schwache Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrpersonal. Engpässe bei Einsätzen.
- Unvereinbarkeit mit Lebensplanung. Ansprüche an Personal fordert Ressourcen, welche diese nicht bieten können oder möchten
- Generelle Abhängigkeit untereinander. Keine Gemeinde könnte im Alleingang den Ansprüchen gerecht werden.
- Unterschiedlicher Mechanisierungsstand führt zu einseitiger Ausbildung. Breiter werdendes Einsatzspektrum. Umfangreichere Geräteprüfungen fordern Ressourcen. Einwandfrei gewartete Gerätschaften sind ein wesentlicher Teil der Sicherheit am Arbeitsplatz.

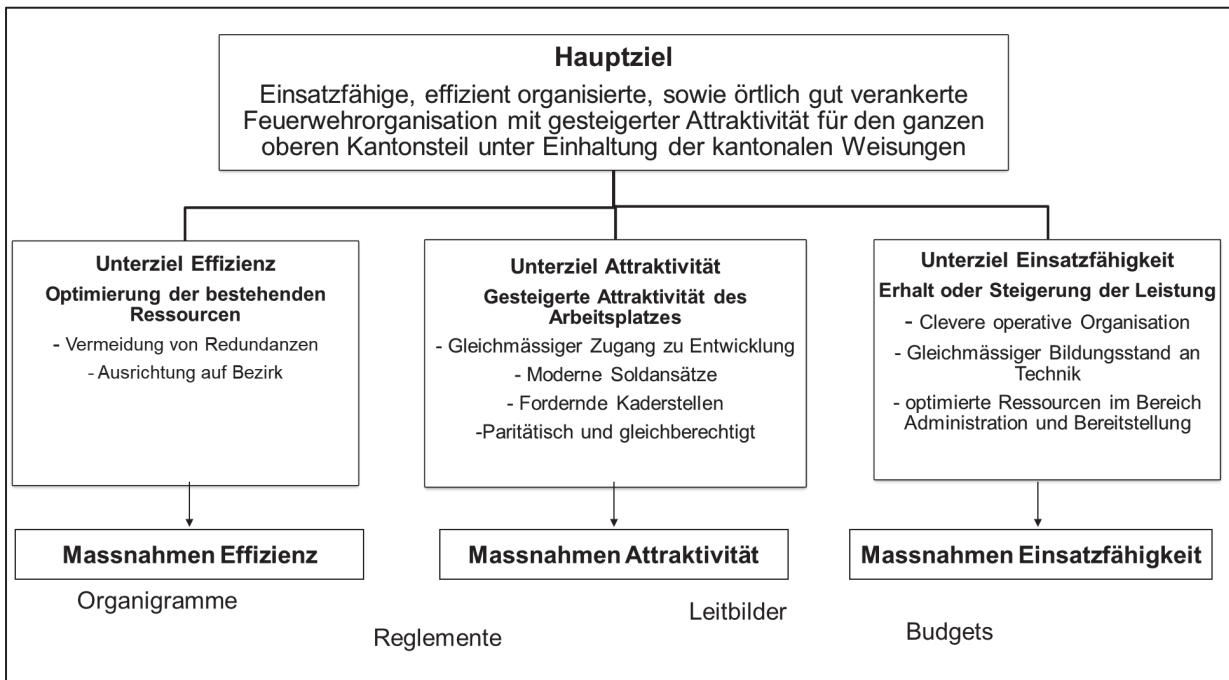
### 2.2.2. Ungenutztes Synergiepotenzial

- Vereinfachung der politischen, administrativen und personellen Organisation;
- Moderne Soldansätze und Regelungen für beide Verbände;
- Ein auf die regionalen Bedürfnisse angepasster Personalbestand (AdF);
- Ein schlagkräftiger, moderner und auf die regionalen Verhältnisse ausgerichteter Gebäude-, Fahrzeug- und Materialbestand, der gegenüber einer Ortsfeuerwehr ein höheres Niveau aufweist;
- Verhinderung von redundanten Investitionen der Feuerwehren im Bezirk;
- Interessante Ausbildung der AdF an technischen Geräten und Fahrzeugen, was die Rekrutierung von AdF erleichtert;
- Perspektiven der AdF auf Weiterbildung und attraktive Kaderstellen;
- Der Gleichstand in der praktischen Ausbildung an Fahrzeugen, Material und Taktik und damit flexibler, effizienter Einsatz der AdF auf einem Schadenplatz;
- Erhöhtes Gewicht bei kantonalen Behörden und in Organisationen;
- Für die Bevölkerung ein motiviertes, gut ausgebildetes und ausgerüstetes professionelles Feuerwehrkorps;
- First Responder-Einsätze in allen Gemeinden;
- Einsparpotential bei Mannschaft, Fuhrpark und Material (Verbundeffekt).

## 2.3 Grundlegendes Zielsystem zur Planung

Das erstellte Zielsystem wurde in der Abbildung 2 zusammengefasst. Zur Erreichung des Hauptzieles wurden drei Unterziele formuliert. Das Zielsystem zeigt auf, dass nicht die Kostenersparnis im Vordergrund steht, sondern die Professionalisierung.

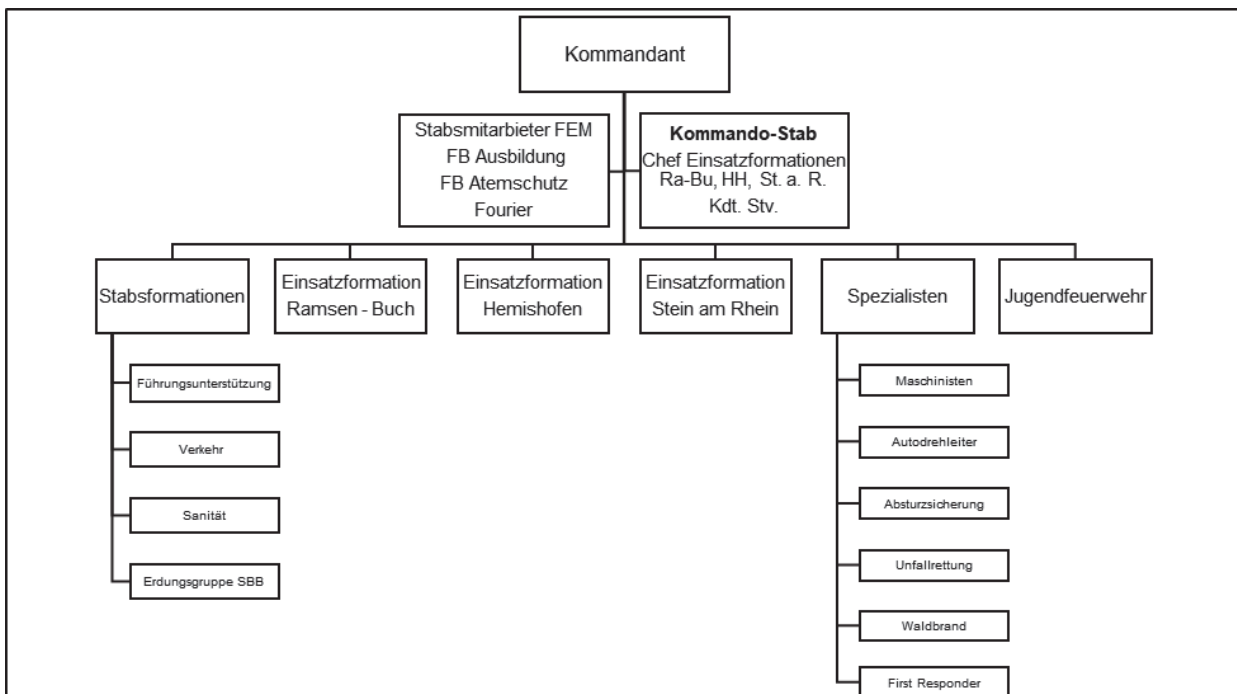
**Abbildung 1: Zielsystem als Planungsgrundlage des Verbandes**



## 2.4 Operative Organisationsstruktur

Massgeblich für die Kosten ist die operative Struktur. Somit wurde vorab in Zusammenarbeit mit den Kommandos der bestehenden Verbände eine valide Organisation skizziert. Das Feuerwehrorganigramm ordnet Strukturen, welche dem Kommandanten unterstellt sind. Dieser wiederum ist der Feuerwehrkommission unterstellt. Das Organigramm richtet sich unter anderem nach den Weisungen des kantonalen Feuerwehrinspektorat.

**Abbildung 2: Organigramm der operativen Struktur der Feuerwehr Region oberer Kantonsteil. Ersichtlich die drei vom Kanton geforderten Einsatzformationen.**



Aus dem operativen Organigramm in Abb. 3 geht hervor, dass bestehende Strukturen nicht abgebaut, sondern ergänzt und in einem zentralisierten Aufbau integriert werden. Somit erhalten alle Gemeinden den gleichen Zugang zur bestehenden Technik, welche im Bezirk zur Verfügung steht.



## **2.5 Finanzielle Berechnungen und Erläuterungen für eine gemeinsamen Verbandshaushalt im oberen Kantonsteil**

Nachdem der Personelle Rahmen durch die operative Struktur abgegrenzt werden konnte, bestanden notwendige Grundlagen für eine Kostenplanung. Die Planungsrechnung des neuen angedachten Verbandes basiert des Weiteren auf folgenden Grundlagen:

- Laufende Rechnung 2020 und Voranschlag 2021 der beiden Verbandsfeuerwehren Stein am Rhein – Hemishofen sowie Ramsen – Buch
- Erste Vorgaben des kantonalen Feuerwehrinspektors für eine gemeinsame Verbandsfeuerwehr für den oberen Kantonsteil

Die Planung wurde durch Vertreter der Projektgruppe für den neuen Verband erstellt und mit den Zentralverwalterinnen von Ramsen und Stein am Rhein abgestimmt. Sie orientiert sich ferner an der bereits im Jahr 2019 erstellten ersten Planung für 2020.

## 2.5.1 Planerfolgsrechnung

Die nachstehende Planerfolgsrechnung bildet das voraussichtliche erste Betriebsjahr des neuen Wehrdienstverbandes 2023 ab:

Tabelle 1: Planerfolgsrechnung / Planbudget in der Gegenüberstellung im Detail

Budget Erfolgsrechnung 2023							
in CHF	Budget 2021			Budget 2020	Budget 2023		Differenz Budget 2023 zu total Budget 2021
	Verband Stein am Rhein Hemishofen	Verband Ramsen Buch	Total beide Verbände	neuer Verband Oberer Kantonsteil	neuer Verband Oberer Kantonsteil		
Feuerwehrpflichtersatz	290'000	100'000	390'000	400'000	400'000	10'000	
Einnahmen aus Einsätzen	40'000	5'000	45'000	40'000	45'000	-	
Rückerstattungen			-			-	
Bussen	500	800	1'300	4'000	4'000	2'700	
Übrige Entgelte (Bootsplatzkommission)	5'000		5'000		5'000	-	
Entnahmen aus Spezialfinanz. (Jugendfeuerwehr)	2'000		2'000		-	-2'000	
Kantonsbeiträge	33'000	22'700	55'700	35'000	36'000	-19'700	
<b>Total Erträge</b>	<b>370'500</b>	<b>128'500</b>	<b>499'000</b>	<b>479'000</b>	<b>490'000</b>	<b>-9'000</b>	
Sitzungsgelder	4'000	2'800	6'800	3'000	6'405	-395	
Sitzungsgelder Verbandszusammenführung	5'000				-	-	
Löhne	130'000	8'300	138'300	128'000	143'250	4'950	
Sold für Übungen	124'000	73'000	197'000	175'000	148'838	-48'163	
Sold für Brandfälle	40'000		40'000	30'000	54'250	14'250	
Piketentschädigungen	27'000		27'000	27'000	27'000	-	
Beiträge AHV, IV, EO, ALV	9'000	200	9'200	13'500	9'793	593	
Beiträge Pensionskasse	7'500		7'500	7'500	9'300	1'800	
Beiträge Unfallversicherung			-		1'000	1'000	
Beiträge FAK			-		2'083	2'083	
Beiträge KT			-		1'042	1'042	
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>346'500</b>	<b>84'300</b>	<b>425'800</b>	<b>384'000</b>	<b>402'960</b>	<b>-22'840</b>	
Aus- und Weiterbildung	14'000	11'000	25'000	20'000	23'000	-2'000	
Jugendfeuerwehr	2'000		2'000	1'000	2'000	-	
Verpflegung	8'000		8'000	10'500	10'500	2'500	
Ärztliche Untersuchungen	2'500		2'500	4'000	3'500	1'000	
Bürokosten	2'500	1'000	3'500	2'000	3'000	-500	
Übriges Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500	1'000	2'500	1'000	2'000	-500	
Treibstoff	6'500	2'000	8'500	7'000	7'500	-1'000	
Löschmittel	2'000	400	2'400	1'000	1'000	-1'400	
Ölbinder	500		500	1'000	1'000	500	
Drucksachen, Publikationen	300	350	650	300	500	-150	
Fachliteratur, Zeitschriften	2'800	300	3'100	2'400	3'500	400	
Firstresponder	1'500		1'500	2'000	2'000	500	
Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20'000	12'680	32'680	10'000	10'000	-22'680	
Anschaffungen persönliche Ausrüstung, Material	6'000	12'740	18'740	35'000	27'000	8'260	
Wasser, Abwasser	1'200		1'200	2'200	1'200	-	
Heizung	14'000	3'250	17'250	18'000	17'000	-250	
Strom	3'200		3'200	4'000	4'000	800	
Telefon und Funk	6'000	6'150	12'150	8'500	12'000	-150	
Porto, Beiträge, Gebühren	300		300	1'000	500	200	
Einzugsprovision Pflichtersatz	4'500		4'500	8'000	4'000	-500	
Entschädigung Einsatz Fw Stein/Hemishofen			-		-	-	
Versicherungen	12'000	3'200	15'200	16'000	14'000	-1'200	
Steuern und Abgaben		100	100		-	-100	
Unterhalt Gebäude	18'000	3'000	21'000	20'000	20'000	-1'000	
Unterhalt Fahrzeuge	15'000	17'000	32'000	21'000	25'000	-7'000	
Unterhalt Autodrehleiter	3'000		3'000	3'000	3'000	-	
Unterhalt Rettungsboot	1'000		1'000	2'000	1'000	-	
Unterhalt Maschinen, Geräte	18'000		18'000	28'000	20'000	2'000	
Software Lizenzen und Updates	2'000	200	2'200	1'000	2'000	-200	
Reisekosten und Spesen (Kurse)	500	2'800	3'300	500	1'000	-2'300	
Entschädigung Gemeinde (Buchführung)	6'000	1'000	7'000		7'000	-	
Verschiedene Ausgaben			-	5'000	2'000	2'000	
Ausgaben Gemeindeführungsstab			-		-	-	
<b>Total übriger Betriebsaufwand</b>	<b>174'800</b>	<b>78'170</b>	<b>252'970</b>	<b>235'400</b>	<b>230'200</b>	<b>-22'770</b>	
Miete Gebäude	-	8'400	8'400	35'000	31'440	23'040	
Abschreibungen	18'000	-	18'000	25'000	24'535	6'535	
Zinsaufwand	5'000	-	5'000	8'000	-	-5'000	
<b>Total Aufwand</b>	<b>544'300</b>	<b>170'870</b>	<b>715'170</b>	<b>687'400</b>	<b>689'135</b>	<b>-21'035</b>	
<b>Defizit</b>	<b>-173'800</b>	<b>-42'370</b>	<b>-216'170</b>	<b>-208'400</b>	<b>-199'135</b>	<b>12'035</b>	
<b>Defizit ohne Miete Gebäude</b>	<b>-173'800</b>	<b>-33'970</b>	<b>-207'770</b>	<b>-173'400</b>	<b>-167'695</b>	<b>35'075</b>	
<b>Defizit ohne Miete, Abschreibungen, Zinsaufwand</b>	<b>-150'800</b>	<b>-33'970</b>	<b>-184'770</b>	<b>-140'400</b>	<b>-143'160</b>	<b>36'610</b>	
<b>Verteilung Defizite</b>							
Stein am Rhein	-153'100		-153'100	-125'739	-120'734	32'366	
Hemishofen	-20'700		-20'700	-17'253	-15'448	5'252	
Ramsen		-35'053	-35'053	-54'004	-52'193	-1'714	
Buch		-7'317	-7'317	-11'404	-10'760	-3'443	
<b>Total Defizitverteilung</b>	<b>-173'800</b>	<b>-42'370</b>	<b>-216'170</b>	<b>-208'400</b>	<b>-199'135</b>	<b>17'035</b>	

Wichtige Eckpunkte welche zur Planung der Planerfolgsrechnung beigezogen wurden:

- Gegenüber heute unveränderter Feuerwehrpflichtersatz (0,8 % des steuerpflichtigen Einkommens);
- Der Personalaufwand basiert im ersten Betriebsjahr auf einem Mannschaftsbestand von 125, der sich in den Folgejahren noch auf 110 bis 120 reduzieren sollte; die Besoldungen der beiden Verbandsfeuerwehren wurden harmonisiert (unter Berücksichtigung der Besitzstandswahrung) und an wenigen

Stellen angepasst; analog zum Verband Stein am Rhein – Hemishofen wird mit einer Vollzeitstelle (Stabsmitarbeiter FEM) für den neuen Verband geplant;

- Der übrige Betriebsaufwand orientiert sich weitgehend an den Kosten der bestehenden Verbandsfeuerwehren;
- Es wurde eine einheitliche Miete in Höhe von Fr. 4.-- pro m<sup>3</sup> für die durch den neuen Wehrdienstverband von den Standortgemeinden in Stein am Rhein, Hemishofen und Ramsen zu mietenden Feuerwehrlokalitäten angesetzt (gemäss kantonalen Vorgaben ist in Buch ein Feuerwehrlokal nicht zwingend notwendig), die Höhe der Miete orientiert sich an der aktuellen Abschreibung des Feuerwehrmagazins Ramsen (in Stein am Rhein und Hemishofen erfolgte bisher keine Abschreibung);
- Die Abschreibungen umfassen den zu übernehmenden Fahrzeugpark (inkl. im Jahr 2021 geplante Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für Stein am Rhein) und den Nutzungsdauern gemäss Finanzhaushaltgesetz;
- Auf eine Verzinsung der Vorfinanzierungen durch die Verbandsgemeinden wurde verzichtet;

### 2.5.2 Ergebnisverteilung

Als Schlüssel für die Verteilung von Defiziten und Überschüssen des neuen Wehrdienstverbandes sollen je hälftig:

- Die Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden am 31. Dezember des Rechnungsjahres;
- Die Summe der Gebäudeversicherungswerte der Verbandsgemeinden am gleichen Stichtag berücksichtigt werden.

Ertragsüberschüsse des neuen Verbandes können zur Deckung zukünftiger Aufwandüberschüsse bis zum nachstehenden Maximalbetrag dem Eigenkapital des Verbandes zugewiesen werden. Übersteigende Ertragsüberschüsse werden an die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Verbandskommission kann eine Verrechnung von Aufwandsüberschüssen mit dem Eigenkapital des Verbandes beschliessen. Für 2023 ergibt sich auf Basis der vorstehenden Planerfolgsrechnung folgende Defizitverteilung:

**Tabelle 2: Kostenschlüssel der Defizitverteilung aufgelistet nach Gebäudeversicherungswerten und Einwohnerzahlen. Je hälftig gewichtet und aufgeteilt auf alle vier Gemeinden.**

Gemeinden	Einwohner- zahl 31.12.2020	Anteil in %	Vers. Wert Mio. CHF 31.12.2019	Anteil in %	Anteil in % gewichtet	Defizit TCHF 2023
Buch	310	5.3%	117	5.5%	5.4%	-11
Ramsen	1'469	25.3%	581	27.2%	26.2%	-52
Hemishofen	471	8.1%	159	7.4%	7.8%	-15
Stein am Rhein	3'564	61.3%	1'283	60.0%	60.6%	-121
<b>Total</b>	<b>5'814</b>	<b>100.0%</b>	<b>2'139</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>-199</b>

Quelle 1: Gebäudeversicherungsbericht KT SH & SHKB Bericht

### 2.5.3 Eigenkapital und Finanzierung

Die neue Verbandsfeuerwehr soll durch Einbehalt von Ertragsüberschüssen ein Eigenkapital bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von Fr. 300'000 bilden können. Auf ein allfälliges Eigenkapital haben die Verbandsgemeinden anteilmässig Anspruch (gemäss vorstehendem Schlüssel für die Ergebnisverwendung). Das Eigenkapital kann auch zur Finanzierung zukünftiger Investitionen verwendet werden. Die Vorfinanzierung von Investitionen des neuen Verbandes erfolgt im Übrigen durch die Verbandsgemeinden über Betriebsvorschüsse soweit die Mittel des Verbandes hierzu nicht ausreichen. Die Verbandsfeuerwehr führt mit jeder Verbandsgemeinde ein unverzinsliches Verrechnungskonto.

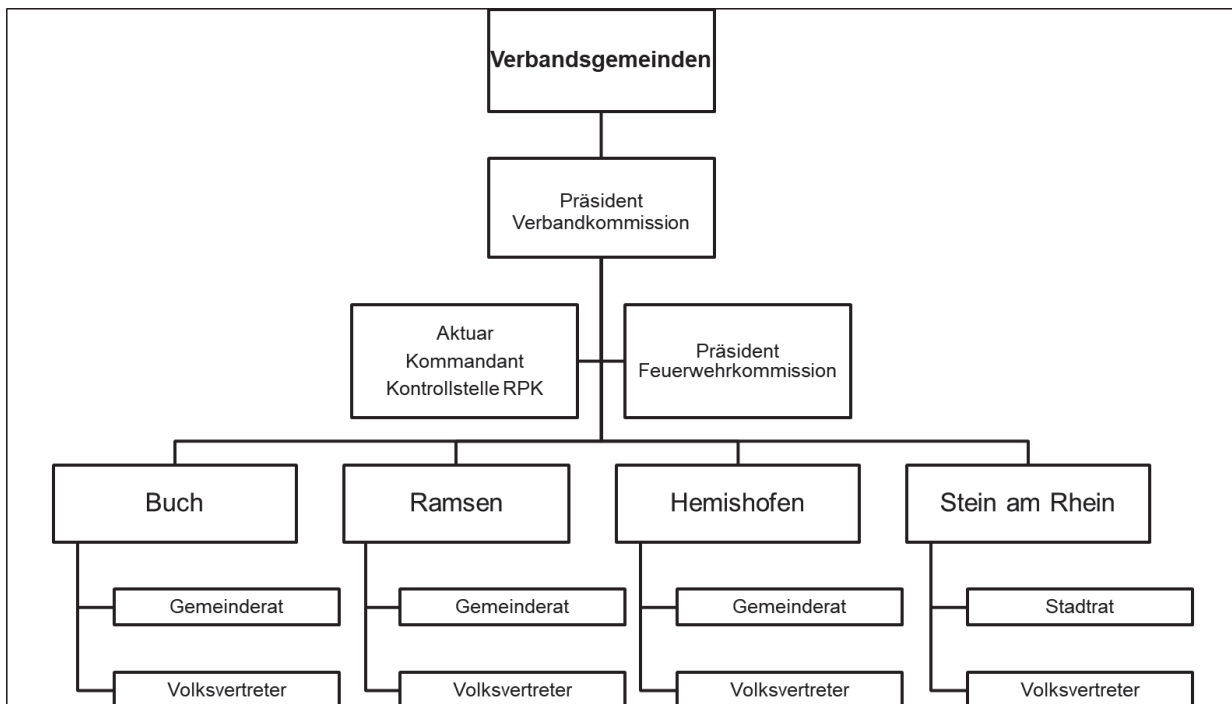
### 2.5.4 Einbringung von Anlagen

Fahrzeuge der beiden Verbandsfeuerwehren sollen zu Restbuchwerten in den neuen Verband eingebracht werden, Geräte und Ausrüstungen unentgeltlich. Die Lokalitäten des neuen Verbandes sollen durch die Standortgemeinden gegen Miete zur Verfügung gestellt werden.

## 2.6 Politische Organisationsstruktur

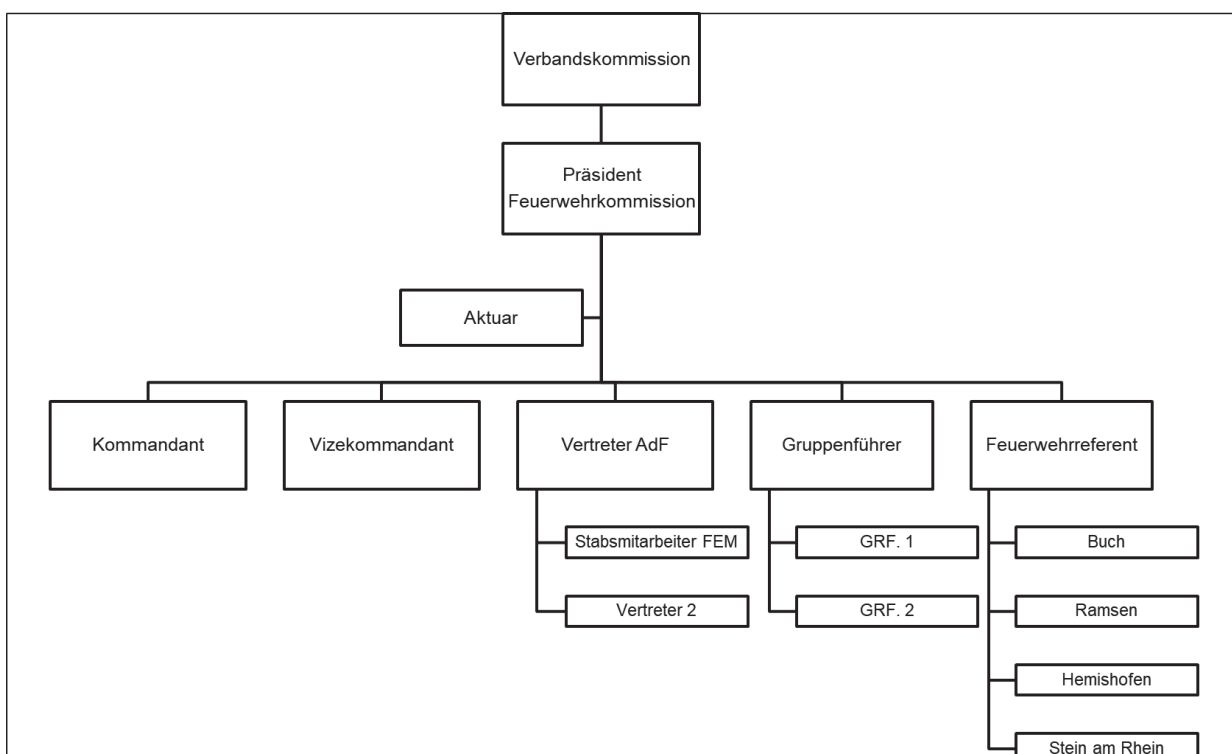
Die Politische Organisation bildet die Verbandskommission. Sie bildet die höchste Instanz der Feuerwehr Region oberer Kantonsteil FEUROK. Ihr überstellt sind die Vertragsgemeinden. In der Verbandskommission haben je zwei Vertreter der Vertragsgemeinden einen Sitz, jeweils eine Vertretung der Exekutive (jedoch nicht der Sicherheitsreferent) und ein Vertreter aus dem Volk, welcher wiederum vom jeweiligen Gemeinderat gewählt wird, bzw. Stein am Rhein aus dem Einwohnerrat. Die Kommission wählt das Präsidium aus ihrer Mitte für eine Legislatur. Überwacht wird die Kommission von der Rechnungsprüfungskommission wobei jede Gemeinde eine Person für die RPK stellt. Weitere Kompetenzen regelt die Verbandsordnung.

**Abbildung 3: Organigramm der politischen Organisationsstruktur. Verbandskommission der Feuerwehr Region oberer Kantonsteil**



Der Verbandskommission unterstellt ist die Feuerwehrkommission und ordnet Anliegen, welche im direkten Zusammenhang mit dem internen Feuerwehrwesen stehen. Neben Akteuren der Feuerwehr selbst, hat der Sicherheitsreferent jeder Vertragsgemeinde einen Sitz.

**Abbildung 4: Organigramm der politischen Organisationsstruktur. Feuerwehrkommission der Feuerwehr Region oberer Kantonsteil**



Abschliessend zu den Organigrammen ist zu erwähnen, dass die Organisationen auf den bereits bestehenden Strukturen vergleichbarer, bereits bestehender Zweckverbände wie beispielsweise der Spitex Stein basieren.

## 2.7 Verbandsgrundlegende Regulatoren

Die vier Reglemente Verbandsordnung, Feuerwehrordnung, Besoldungsordnung und Tarifordnung wurden gemeinsam innerhalb der Projektgruppen erstellt. Zur Ausarbeitung der Reglemente wurde auf den bestehenden der Verbandsfeuerwehren Ramsen-Buch und Stein am Rhein-Hemishofen aufgebaut. Grundlagen aus dem Zielsystem und den vorhandenen Erfahrungen wurden stets in der Ausführung mit einbezogen. In einer Vernehmlassung mit dem kantonalen Feuerwehrinspektorat wurden die Verbandsordnung sowie Feuerwehrordnung inhaltlich überprüft. Ebenso wurde aufgrund der Tatsache, dass

die Verbandsordnung durch den Regierungsrat genehmigt werden muss, im Amt für Justiz und Gemeinden einer Vorprüfung unterzogen.

Die detaillierte Verbandsordnung kann auf der Gemeindekanzlei Hemishofen bezogen werden. Sie ist auch unter [www.hemishofen.ch](http://www.hemishofen.ch) aufgeschaltet.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeinderat beantragt dem Beitritt zum neuen Zweckverband «Feuerwehr oberer Kantonsteil» FEUOK zuzustimmen und die Verbandsordnung zu genehmigen.

## **Traktandum 7 Auflösung des Zweckverbands "Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen" per 31. Dezember 2022**

### **Verbandsordnung "Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen" vom 11. Dezember 2015**

vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen genehmigt mit RRB vom 2. Februar 2016

#### **Art. 34 Verbandsauflösung**

<sup>1</sup> Der Verband kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist.

<sup>2</sup> Gehören weniger als drei Gemeinden dem Verband an, kann eine Gemeinde per Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 2 Jahren die Auflösung des Verbandes verlangen.

<sup>3</sup> Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden.

#### **Art. 35 Liquidation**

Im Falle der Auflösung des Verbandes berechnen sich sowohl die aktiven als auch die passiven Liquidationsanteile der Gemeinden auf Grund ihrer in den letzten fünf Jahren erbrachten prozentualen Leistungen. Es ist ein Liquidationsplan zu erstellen.

Zwar steht in den bisherigen Statuten, dass ein Liquidationsplan zu erstellen ist. Dieser kann entfallen, denn gemäss Art. 43 der neuen Statuten müssen die beiden bisherigen Zweckverbände ihr Vermögen (vollständig) in den neuen Zweckverband einbringen.

#### **Art. 43 Einbringen von Vermögen**


<sup>1</sup> Bestehende Gebäude und feste Einrichtungen - insbesondere die Feuerwehrmagazine - verbleiben im Eigentum der betreffenden Verbandsgemeinde.

<sup>2</sup> Feuerwehrfahrzeuge der Verbandsgemeinden oder zusammenzuführenden Verbandsfeuerwehren Stein am Rhein – Hemishofen und Ramsen – Buch übernimmt der Verband zu Buchwerten gegen unverzinsliche Finanzierung durch die entsprechenden Verbandsgemeinden zu Eigentum. Diese Finanzierung ist über die Restnutzungsdauer der eingebrachten Fahrzeuge zu tilgen. Übrige Feuerwehrmaterialien der Verbandsgemeinden oder zusammenzuführenden Verbandsfeuerwehren übernimmt der Verband unentgeltlich zu Eigentum.


Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

**Der Gemeinderat beantragt der Auflösung des Zweckverbandes per 31. Dezember 2022 zuzustimmen.**

# Traktandum 8



Gemeinde  
**Hemishofen**



SV EASY PLAN

---

Gemeinde Hemishofen

**Kostenvoranschlag in Zusammenhang mit Sanierung Grabenackerstrasse - Sanierung Abschnitt zum Bolderhof - Traktandum Nr. 8**

Auftrag Nr.: 2177-T

## Teil Bolderhof

Pos.	Beschrieb	Mass	Quant.	Einh.Preis	Einh.Preis	Einh.Preis	Betrag Fr.
924.272	<b>Total gemäss Offerte Emil Keller AG vom 03.05.2022 Teil 1</b>	Stk	10.0	74.00	74.00	74.00	54'000.00
941.001	<b>Total gemäss Offerte Emil Keller AG vom 03.05.2022 Teil 2</b>	m	2000.0	5.50	5.50	5.50	13'000.00
	<b>Gesamttotal gemäss Offerte Emil Keller AG vom 03.05.2022</b>						<b>67'000.00</b>
	Versch., Unvorhergesehenes	%	10.0%	von Total			6'700.00
	Amtl. Vermessung	Gl	1.0	3'000.00			3'000.00
	Widerinstandstellung Grenzpunkte & Lagefixpunkte	pl		1.00			3000.0
	Projekt, Bauleitung und Dokumentation	%	8.0%				5'936.00
	Zwischentotal						86'136.00
	7.7% MwSt		7.70%				6'632.50
	Rundung						47.60
<b>1</b>	<b>Total Strasse</b>						<b>92'816.10</b>
	<b>Rundung</b>						<b>2'183.90</b>
	<b>Zusammenstellung</b>						Teil 1
	<b>Total Ausbau Grabenackerstrasse</b>						<b>95'000.00</b>

<b>Beitragshöhe Bund und Kanton, Gemeinde (Stand 2018)</b>		<b>Teil 1</b>
<b>Beitragshöhe:</b>		
Bund: Pauschalbeitrag von 27 % in der Talzone	27.00%	25'650.00
Kanton: Pauschalbeitrag von 19,44 % Talzone	19.44%	18'468.00
<b>Kostenträger Rest:</b>		
Einwohnergemeinde	53.56%	50'882.00
<b>Total</b>		<b>95'000.00</b>

Schaffhausen 16.05.2022, Sami Veseloski

Anteil Heinz Morgenegg, grüne Fläche (90%), inkl. MWST.  
(ist vom oberen Betrag abzuziehen)

CHF 14'000.00

